

Ephem. Germ.

Bibliothek

von Anzeigen und Auszügen

kleiner

meist Akademischer

Schriften,

theologischen, philosophischen, mathemati-
schen, historischen und philologischen

Inhalts.



Dritten Bandes Erstes Stück.

I e n a,

bei Christ. Heinr. Cuno's Erben

1 7 9 2.

Die Communication kleiner Schriften
von angezeigtem Inhalt, welche auch bey
einer ausgebreiteten Correspondenz nicht immer
frühe genug herbeygeschafft werden können,
nimmt der Herausgeber unter Einschluss
an die Kummerfche Buchhandlung in
Leipzig nebst der Adresse: „an die Cu-
noifche Buchhandlung in Iena zur
Bibliothek kleiner Schriften“ mit
verbindlichstem Dank an.

Prof. Paulus.

Inhaltsanzeige

der Bibliothek kleiner Schriften

III. Bandes I. Stück,

I. P. I. <i>de Bye</i> Theoria Hypothesium philosophicar.	1.
II. I. A. <i>Abicht</i> de rationis practicae vi in Theologia	5.
III. <i>Boeck</i> de limite officiorum human. seposita animorum immortalitate	12.
IV. I. G. <i>Peuker</i> de argumentis indirectis pro veritate idealismi critici	15.
V. <i>Reinhard</i> , religionem christ. esse optimum adversorum solatium	16.
XI. <i>Lefs</i> , de sanctitate, doctrinae et virtutis christ. scopo	23.
VII. <i>Doederlein</i> de obligatione ad normam quandam doctrinae ecclesiae evangelicae	26.
VIII. <i>Hindenburg</i> de Calore et Phlogisto materiis absolute levibus	30.
IX. <i>Pater Fridericus Carmelita</i> de quadratura Circuli	37.
X. <i>Starcke</i> Uebersetz. von Horaz. Br. über d. Dichtkunst	41.
XI. <i>Kuinoel</i> ad Ephes. V, 6 — 14.	44.
XII. <i>Noeffelt</i> ad Gal. III, 20.	52.
XIII. <i>Schüz</i> in Cicer. de Orat. L. II. sect. 148.	56.
XIV. <i>Hindenburg</i> Formulae comparandis gradibus thermometricis idoneae.	58.
XV. I. A. <i>Müller</i> Obss. in Melam	64.
XVI. Th. Imm. <i>Dindorf</i> , quomodo nomen Koheleth Salomoni tribuatur	66.
XVII. I. C. Fr. <i>Goetschel</i> ad I. Cor. XI, 10.	74.
	XVIII.

I n h a l t.

XVIII. <i>I. M. Faber</i> Interpr. locor. quorund. in Xenophontis Memorabilibus Socratis	77.
XIX. <i>J. Koch</i> Positione selectae ex Philosophia	80.
XX. <i>Goetschel</i> Mythologiae Pindaricae specimen.	82.
XXI. <i>Briegleb</i> Coburger Weihnachtsprogr.	85.
XXII. <i>Facius</i> ad Pausaniam emendand.	85.
XXIII. <i>Schütz</i> über illiberale Vermischung von Religion und Staat	88.

B e r i c h t i g u n g.

Die im ersten Stück des 2ten Bandes dieser Bibliothek No. XVII, und XVIII. sowohl, als auch hinten in der Inhaltsanzeige unter meinem Nahmen aufgeführten, Progr. de firmitatis cohaerentia etc. und de linearum ac superficieorum ortu naturali etc. sind nicht von mir, sondern vom Hrn. Prof. der Physick, Titius, alhier. Dergleichen Einladungsschriften werden im Nainen des jedesmahligen Rectoris der Academie ausgefertigt, aber der Prof. Eloquentiae schreibt sie, und wenn dieser nicht kan, der jedesmahlige Decanus der philos. Faoultät; dieser war damahls Hr. Prof. Titius; Hr. Prof. Hiller, gewesener Professor Eloquent war todt. etc.

Wittemberg, am 11 Merz
1792.

A f s m a n n.

Diff. philos. *Vniversam Hypothesium philosophi-*
carum theoriam exhibens auct. P. I. de Bye
A. L. M. Phil. et Iur. utr. Doct. Lugduni
Bat. 1790. 170. S. 4.

Der Hr. Verf. schickt zuerst einige aus
Bruker zusammengetragene Bemerkungen zur Geschichte der Hypothesen überhaupt, von den alten Chaldäern und Perfern bis auf Descartes und Leibnitz, voraus, stellt dann eine Definition der Hypothesen auf, welche alle angegebene Arten derselben, und, wenn man will, noch mehr in sich faßt, und trägt hierauf allgemeine Grundsätze vor, welche über die nöthige Vorsicht bei Abfassung der Hyp. und über die Beurtheilung derselben Manches Brauchbare, besonders aus 's Gravefand, Muschenbroeck Condillac u. a. enthalten. Dis ist der Inhalt des ersten Theils. Der zweite besteht

steht aus folgenden Kapiteln: I. de Hypothesibus Physicis. II. de Hyp. Metaphysicis, III. de Hyp. Iuridicis et Historicis, IV. de Hyp. ex rebus Politicis, scientia mundi atque Artibus elegantioribus petitis. Die Gründe aller Metaphys. Hyp. findet der Vf. 1) in der Analogischen Schlufsart, 2) in dem Naturgesetz der Sparsamkeit, 3) in dem Zweck der Schöpfung. Der neuern Entdeckungen im Gebiete der Philosophie wird dabei mit keiner Sylbe gedacht; dagegen werden S. 133. als die zween summi in disciplinis Metaphysicis coriphaei, Bilfinger und v. d. Wyperffe genannt, und von letzterm ist angerühmt, dafs er „exemplo tam illustri quam arduo“ nach Mathem. Methode ein nach allen Theilen vollkommenes Lehrgebäude der Nat. Theologie errichtet habe. Die Gegenstände Iuridischer Hyp. sind theils Gesetze (wenn der Sinn derselben ungewis ist, oder wenn einzelne Fälle in denselben gar nicht, oder wenigstens nicht vollständig bestimmt sind) theils Fakta. Die Hypothesen ex scientia mundi petitae gehen dahin, die Absichten der Menschen, und die Beweggründe ihrer Handlungen mit Warscheinlichkeit zu bestimmen. Was aber unter den Hyp. ex Artibus elegantioribus desumptis zu verstehen sei, mögen unsere

unsre

unfrè Leser aus den eigenen Worten des Vf. errathen: „in illis (artibus elegant.) principium dependet a quodam genio (*organisation*) entusiasmo vel naturali sensibilitate; quae ad certum gradum aucta vel deminuta deprehenditur, qua nativam harum artium indolem, ac elegantissimam harmoniam sponte sua penitus perspiciant nonnulli, ita ut egregie ipsam imitentur naturam, neque tamen modum, quo talia peragunt, ipsimet concipere valeant; ex qua quidem explicatione abunde constare arbitror, omne fere conjectandi studium hic nullam adferre posse utilitatem, cum ad id, quod Galli *genie* vocant, excitandum, vel hujus causam detegendam nullus unquam pateat aditus, quae tamen non impediunt, quo minus Hypotheses, quae varias illarum artium partes illustrant, vel bene firmos inter illas limites ponunt, illi nativae auctoritati maximum perfectionis gradum conciliare possint.“

II.

Diff. de Rationis practicae in Theologiavi, cum tantummodo visa, tum vere cogente publice defendet M. I. A. Abicht. Erlangae 1790. 40 S. 8.

Diese durch verschiedene scharfsinnige Bemerkungen ausgezeichnete Schrift zer-

fällt in zween Abschnitte, wovon der erste eine Prüfung des Kantischen moralischen Beweises für das Daseyn Gottes, der zweyte die Darstellung eines andern, gleichfalls aus der praktischen Vernunft abgeleiteten Beweises für eben dieselbe Wahrheit enthält. Der Verf. fängt damit an, daß er den Begriff und die Gründe des moralischen Glaubens sowohl als den Unterschied zwischen prakt. und theoret. Vernunft bestimmt; wobei vorläufig erinnert wird, daß die Frage vom Daseyn Gottes von der prakt. Vernunft allein nicht entschieden werden könne, weil sich dieselbe mit dem, was seyn soll, nicht mit dem, was ist, zu beschäftigen habe, und daß das Daseyn Gottes kein Gegenstand eines Postulats seyn könne. [Dis hat seine vollkommene Richtigkeit, wenn von objektiver Einsicht und von einem Postulat im gewöhnlichen Sinne die Rede ist.] Hierauf wird der Kantische Beweis selbst vorgetragen, und auf folgende zween Hauptschlüsse zurückgeführt, die wir mit des Verf. eigenen Worten hieher setzen wollen: *Quidquid ratio vi propria attingere, suaque virtute assequi nequit, attamen ut illius nos compotes faciat, ita cogitur et pellitur, ut, nisi id agat, officio suo fungi et virtutem colere nequeat; id certe aliunde vel ab ente alio expectare rationi licet,*

licet, eamque oportet; Atqui felicitas id est certissime, quod ratio vi propria etc. Ergo felicitatem certo expectare ratio ab ente alio debet. Und: Quidquid est, a quo, ut certo expectet aliquid, ratio cogitur et impellitur, id revera existere, ut sumat, ratio etiam cogitur; Atqui Deus est id, a quo ut felicitatem pro merito distributam certo expectet, ratio cogitur; Ergo Deum revera existere, ut sumat sive credat, ratio cogitur.“ Gegen den Obersatz des ersten Schlusses bemerkt Hr. A. das ein bloßer Wunsch nicht für einen Wahrheitsgrund gelten, mithin auch nicht zu einer gewissen Hoffnung berechtigen, sondern blos zu Auffuchung der Gründe, worauf sich eine gewisse Hoffnung bauen läßt, antreiben könne. [Wir hätten gewünscht, das der Hr. Verf. bei diesem Einwurf auf das, was Kant darüber in der Crit. der pr. Vern. S. 259. *) sagt, besondere Rücksicht genommen hätte.] Was den Untersatz des ersten Schlusses betrifft, so behauptet Hr. A. dagegen, das unsere gesammte Glückseligkeit in der Macht der Vernunft stehe, (in rationis potestate esse beatitatem universam positam) und beruft sich zum Beweis dieses Satzes auf das neue philos. Mag. B. 1. St. 3. 4. auf die Metaphys. des Vergnügens und das neue System

einer philos. Tugendlehre. [Vergl. §. XV. der gegenw. Differtation.] Er bemerkt dann ferner, das das Verlangen der Vernunft nach Glückseligkeit sich mit der Forderung derselben ohne alle Rücksicht auf Glückseligkeit aus reiner Achtung für das Moral-Gesetz zu handeln, nicht wohl zusammenreimen lasse; das, wenn die Vernunft nothwendig nach Glückseligkeit strebt, sie auch das Vermögen besitzen müsse, dieselbe wirklich zu Stande zu bringen; und endlich, das die Vernunft entweder bloß diejenige Glückseligkeit, welche aus dem Bewusstseyn der Rechtschaffenheit entspringt, begehren könne, oder, wenn sie auch andere Arten von Glückseligkeit zum Ziel ihrer Wünsche und Hoffnungen macht, das alsdann das Sittengesetz weder ein schlechthingebietendes noch das einzige Gesetz moralischer Handlungen sey. [So scheinbar diese Einwürfe sind, so treffen sie doch eigentlich den Hauptgrund des Kantischen Beweises nicht, welcher darauf beruht, das, unerachtet die Vernunft das höchste Gut im Ganzen begehrt, doch die Bestimmung unsers Willens durch das Moral Gesetz nur auf den einen Bestandtheil desselben, nemlich auf die Würdigkeit glücklich zu seyn, eingeschränkt ist, Glückseligkeit hingegen, und zwar der Sittlichkeit

keit

keit vollkommen angemessene Glückseligkeit, als etwas, das nicht unmittelbar in unsrer Gewalt steht, anderswoher gehofft wird und gehoft werden muß, nicht als ob davon das Ansehen des Moralgesetzes oder die Triebfedern zu Beobachtung desselben abhängen, sondern deswegen, weil Glückseligkeit mit dem für die Vernunft selbst möglichen Gegenstand ihres Bestrebens, als integrierender Theile eines nothwendigen Ganzen, so genau zusammenhängt, daß ohne die Realität jener Hofnung die Aufgabe der prakt. Vernunft selbst, mithin auch die Sittlichkeit, zur leeren Chimäre werden, und auf diese Art natürlich auch aller Antrieb zur Befolgung des Sittengesetzes wegfallen würde.] In Rücksicht auf den zweyten Schluss wird auffer der bereits angeführten Bemerkung, daß aus einem bloßen Wunsche nicht auf die Existenz des Gegenstands geschlossen werden könne, noch besonders dieser Einwurf gemacht, daß keine Ursache vorhanden sey, warum die Vernunft sich eher genöthigt finden sollte, das Daseyn einer Gottheit anzunehmen, als den Grund ihrer Glückseligkeit in der Welt selbst und deren gesetzmäßigen Verbindung aufzufuchen. [Allerdings! Aber ob die Vernunft hier auch das, was sie sucht, finden oder geradezu als ge-

A 5

funden

funden annehmen könne? Dies ist eine
 andere, von dem Hrn. Verf. nicht hinläng-
 lich beantwortete, Frage.] In dem zwey-
 ten Abschnitt wird nun die Existenz Got-
 tes gleichfalls aus einem praktischen Interes-
 se, aber mit Hülfe spekulativer Gründe
 vermittelt folgender Voraussetzungen abge-
 leitet: „die praktische Vernunft sieht ein (§.
 XV.), daß es äufferere Bedingungen der Tu-
 gend und insofern auch der Glückseligkeit
 gibt, die sie zwar voraussetzen und erwar-
 ten, aber nicht alle hervorbringen kann.
 Diese äufferere Bedingungen liegen, wenig-
 stens zum Theil, in der natürlichen Beschaf-
 fenheit und Verbindung der Dinge, und
 von ihnen hängt das Wachsthum der Tu-
 gend und der mit ihr verbundenen Glückse-
 ligkeit ab. Es entsteht also der Wunsch
 nach Gründen, wodurch wir uns überzeu-
 gen können, daß uns jene Bedingungen
 der Tugend niemals fehlen werden. Die-
 se Gründe können nicht in der Sinnenwelt
 gefunden werden, weil uns nicht alle Ge-
 feze derselben, mithin auch nicht alle Ver-
 hältnisse der Dinge, welche die Tugend
 erwarten darf, bekannt sind, und bekannt
 seyn können. Es bleibt also der Vernunft
 nichts anders übrig, als sich nach einem
 Wesen umzusehen, von dem die Welt ab-
 hängig ist, und dessen vollkommene Wil-
 lensgüte

lensgüte einen zuverlässigern Hofnungsgrund abgibt, als blinde, willenlose Natur.“ Die wirkliche Existenz eines solchen Wesens aber wird durch folg. Schlüsse erwiesen: 1) si quis effectus existit, etiam illius causa prima et absoluta existit; Atqui rerum ordo et nexus tanquam effectus existit; Ergo quoque existit illius prima et absoluta causa. 2) Qualis effectus existit, talis quoque causa illius prima et absoluta existit; Atqui rerum ordo et nexus tanquam ejusmodi effectus existit, qui a rerum substantiarum proprio effectu plane diversus, ac bonus et sapienter etc. constitutus est. Ergo rerum ordinis et nexus causa prima et absoluta talis existit, ut sit a rerum substantiis i. e. a mundo diversa, ac bona et sapiens etc.“ [Dieser Beweis hat auffer den Schwierigkeiten des kosmologischen und physikotheologischen, die er in sich vereinigt, noch die eigenthümliche Unbequemlichkeit, dass, wenn man auch den Obersatz des zweyten Schlusses zugibt, doch der eine Theil des Untersatzes, auf welchen es hier vorzüglich ankommt, (ordo et nexus rerum a substantiarum proprio effectu plane diversus est) nach den eigenen Grundfäzen des Hrn. Vf. erweislich falsch ist. Denn auf eben die Art, wie man genöthigt ist (§. XVIII.) Substanzen überhaupt

haupt.

haupt anzunehmen, muss auch eine reale Verknüpfung derselben, die der Verbindung der Erscheinungen zum Grunde liegt, und auf die sich die Kategorie der Kauffalität nicht weiter anwenden lässt, angenommen werden.]

III.

De Limite Officiorum humanorum seposita animorum immortalitate. Sect. Prior. Praef. Aug. Fr. Boekio. Philos. Pract. Prof. P. O. 1790. Tubingae. 4.

Unerachtet die Frage, womit sich die gegenwärtige akademische Streitschrift beschäftigt, von den Curatoren des Stolpischen Legats zu Leiden schon für das Jahr 1789. aufgegeben, und bereits einer Beantwortung derselben der verdiente Preis zuerkannt worden ist; so glaubt der Hr. Vf. doch mit Recht, dass das Interesse des Gegenstands noch nicht erschöpft sey, und wir setzen hinzu, dass ihm auch darum das Publikum für seine scharfsinnige Bemerkungen über eine so wichtige Materie nicht weniger Dank wissen wird. In diesem ersten Abschnitt wird die Frage untersucht: welche Pflichten und welche Triebfedern zur Ausübung derselben kann ein Mensch ohne

ohne

ohne die Erwartung eines künftigen Lebens haben, sowol wenn er das Daseyn einer Gottheit annimmt, als ohne diese Voraussetzung? Man sieht, das hier zwei Fragen miteinander verbunden sind, welche zwey ganz verschiedene Dinge (Pflichten an sich und ihre Motive) betreffen, deren Absonderung von einander zu einer genauern und bestimmtern Beantwortung der Hauptfrage geführt haben würde. Zwar sind (wie der Hr. Verf., der die Unbequemlichkeit jener Verbindung selbst gefühlt zu haben scheint, zu Rechtfertigung derselben §. V. bemerkt) die Wirkungen sinnlicher Triebfedern mit den Aeufferungen der Vernunft innig verbunden, und nur von der grössern oder geringern Selbstthätigkeit der letztern hangen die Grade der Moralität im ganzen ab: allein dis hindert uns nicht, zum Behuf der Methode, eine Abstraktion vorzunehmen, und was sich in der Wirklichkeit immer als zusammengesetztes Resultat der Sinnlichkeit und Sittlichkeit darstellt, in der Theorie blos als Gegenstand des freyen moralischen Vermögens zu betrachten. Eine Folge der unterlassenen Scheidung jener beyden Fragen ist die Eintheilung der Pflichten in solche, welche entweder der Nothwendigkeit oder dem Vergnügen oder dem Nutzen oder der Vollkom-

kom-

k o m m e n h e i t ihren Ursprung verdanken. Zur ersten Klasse werden diejenige Pflichten gerechnet, die sich auf Selbsterhaltung, Fortpflanzung und auf die einfachste Familienverhältnisse beziehen; zur zweyten die Pflichten der Sympathie und Gefelligkeit; zur dritten diejenige, welche den Genuss der möglich größten Summe des Guten zum Zweck haben, mithin nicht blos die Pflichten gegen sich selbst, sondern auch die sogenannten vollkommene und unvollkommene Pflichten gegen andere; endlich zur vierten die erhabneren Pflichten z. B. der Verachtung von Schwierigkeiten und Gefahren um höherer Zwecke willen, der Aufopferung eigener Vortheile für das allgemeine Wohl u. s. w. Von allen diesen Pflichten wird gezeigt, dass sie, insofern ihre Beweggründe und Triebfedern sich blos auf das gegenwärtige Leben beziehen, des Glaubens an ein künftiges Daseyn nicht bedürfen. Am Ende wird noch vom Einfluss der Ueberzeugung von dem Daseyn eines höchsten Wesens auf den Umfang und die Erfüllung unserer Pflichten gehandelt. Der zweyte Abschnitt, dem wir mit Verlangen entgegen sehen, wird die nöthige Einschränkung des bisher Vorgetragenen enthalten, und die Gränzen der menschlichen Pflichten, wenn sie unabhängig von
der

der Hofnung der Unsterblichkeit gedacht werden, näher bestimmen.

IV.

Diff. Inaug. Philos. Critica *de Argumentis Indirectis pro veritate idealismi Critici*. Publ. def. I. G. Peucker Suidnicio-Silesiensis, Halae 1790.

Der Hr. Vf. findet die indirekte Beweise für die Wahrheit des kritischen Idealismus in der Brauchbarkeit desselben zu Widerlegung des Spinozischen, Berkeley'schen und Humischen Systems. Wenn nämlich das Gegentheil der Hauptsätze, worauf der kritische Idealismus beruht, vermittlest richtiger Folgerungen auf erwiesene falsche Resultate hinführt, so müssen jene Hauptsätze selbst wahr seyn. An dieser Schlufsart ist an und für sich nichts anzusezen; wenn sie aber einen eigentlichen indirekten Beweis für die Wahrheit des krit. Idealismus abgeben sollte, so müßte vorher aus andern, von diesem unabhängigen Gründen die Falschheit der drey genannten Systeme erwiesen werden. Doch diese Bemerkung betrifft eigentlich nur den Titel; die Abhandlung selbst zeugt von Bekanntschaft sowohl mit dem Kantischen als mit den übrigen philosophischen Systemen.

V.

V.

Wittenbergisches Weihnachtsprogramm von 1790. und Osterprogramm von 1791. 4. 10 Bogen, *Religionem christianam esse optimum adversorum solatium demonstratur ex ipsa consolationis natura.* Partis secundae sectio prior et sectio ultima.

In 2. vorhergehenden Programmen, die wir S. 56. f. des Ilten Bandes unserer Bibliothek kurz anzeigten, hat Hr. D. Reinhard sehr gründlich gezeigt, was trösten sei und wie Tröstungen, wenn sie ihren Zweck erreichen sollen, beschaffen sein müssen? Nun beweist er, daß die christliche Religion ganz vorzüglich im Stande sei, das zu leisten, was dabei erfordert werde, indem sie nemlich 1. den, welcher sich durch sie belehren und bilden läßt, so zubereitet, daß er, wenn es darauf ankommt, für Tröstungen sehr empfänglich ist und sie selbst aufzufinden weisst. 2. nicht nur alles, was andern Religionen und die Philosophie Tröstliches an die Hand gibt, eben so gut und wohl in reicherm Maasse noch gewährt, sondern 3. auch gewisse ihr eigenthümliche Punkte enthält, die besser als sonst nichts, Traurigkeit verscheuchen und Erleichterung im Unglück verschaffen können.

I. Wenn

I. Wenn die christliche Religion 1. Gott überall als den mächtigsten, weisesten und gütigsten Oberherrn des ganzen Weltalls darstellt, durch den alle menschliche Angelegenheiten besorgt und regiert werden, wenn sie überall darauf dringt, unser Leben sei nicht auf die kurze Periode, die wir auf Erden wallen, eingeschränkt, es warte unser vielmehr ein ewig daurender höchstglücklichster Zustand und — wir weben diese Ueberzeugungen in unsere ganze Denk- und Empfindart, sie werden, nach Plutarchs Ausdruck, *λογοι οικειοι και συνηθειαι* bei uns; wenn eben diese Religion 2. alles darauf anlegt, um bei ihren Schülern Liebe gegen Gott und inniges, herzliches Wohlwollen gegen alle Nebenmenschen ohne Unterschied zu erwecken und zu unterhalten, eben dadurch aber uns für sanftere Empfindungen aller Art stimmt, unsere Seele der Zufriedenheit öffnet; wenn sie 3. uns angewöhnt, nur das zu billigen, zu schätzen, zu suchen, was vollkommen in seiner Art ist, also — uns gewöhnt, tausend Freuden aus der Betrachtung der Natur und Kunst zu schöpfen, jede unrechtmäßige Handlung schon wegen ihrer innern Schändlichkeit zu fliehen, auf Erdengüter und Erdenfreuden keinen absoluten Werth zu legen u. s. w. wenn — die christliche Religion dis

3. B, 1. St.

B

alles

alles thut, so ist die erste Behauptung vollkommen richtig.

II. Wir sind getröstet, wenn wir von dem Gedanken, der uns Schmerzen verursacht, abgezogen werden, wenn die Vorstellung von dem Uebel geschwächt oder gar verdrängt wird. Die christliche Religion ist uns in allen drei Rücksichten dienlicher, als sonst nichts anderes.

1. Die Philosophie lehrt, es sei die Sache der Klugheit [also doch auch Pflicht?] ängstlicher Sorgen sich entschlagen, die christliche Religion macht's zur Pflicht es zu thun. [Rec. sieht hier keinen Unterschied.] Damit wir ja gewiß folgen müssen, empfiehlt sie uns unablässig für unser eigenes und Anderer Wohl thätig zu seyn, womit Niedergeschlagenheit und Vertieftseyn in seinen Kummer schlechterdings sich nicht verträgt. Je gefälliger sie Andere gegen uns macht, destomehr befeelt sie ihren Eifer, uns mit Rath und That in unsern Leiden an die Hand zu gehen, je gefälliger sie uns gegen Andere macht, destomehr schließt sie unser Herzen den Tröstungen Anderer auf etc. — lauter Mittel, uns von Schmerzerregenden Vorstellungen abzuziehen!

2. Der

2. Der Leidende vermehrt sein Leiden sehr oft dadurch, daß er dasselbe für grösser hält, als es wirklich ist, daß er es so gar sich als unübersteiglich denkt. Solche irrige Vorstellungen finden beim Christen nicht statt, denn er weiß voraus, daß ihm Gott nie über seine Kräfte Lasten auflegt. Aus Dankbarkeit gegen ihn wird er das Gute, das auch mit dem größten Uebel für uns verbunden ist, aufsuchen, dieses aber auf diesem Wege gewiss auch immer erträglicher finden. An andern Frommen, die ins Elend gekommen sind, wie er, sieht er, daß es nichts unmögliches sei, auszuharren in Gedult. Hat ihn aus eigener Schuld ein Unglück betroffen, so wird er schon deswegen, weil er überzeugt ist, Gott verzeihe um Christus willen jedem, der in gehöriger Ordnung Busse thut, das Elend nie zu hoch ansehen. Er hat den falschen Wahn nicht, daß Gott mit Klagen und Peinigungen gedient sei, er wird also von seinen Leiden los zu werden suchen, so bald er kann, weit entfernt, seinen unangenehmen Zustand absichtlich zu verlängern oder zu erschweren.

3. Ganz verdrängt werden unsere Leiden oft schon dadurch, daß auf

B 2

a) die

- a) die Gegenstände, welche uns Schmerzen und Unlust verursachen, lieblichere Ausdrücke und Vergleichen angewandt werden als sonst, nur müssen jene sowohl als diese der Wahrheit angemessen sein. Difs thut die Schrift oft; Leiden der Frommen nennt sie väterliche Züchtigungen, Prüfungen, Wohlthaten, der Tod ist nach ihr ein Auswandern aus einem gebrechlichen Körper, der einst gegen einen herrlicheren umgetauscht werden solle, ein Nachhausegehn ins rechte Vaterland u. s. w. Ein andermahl verlieren sich unangenehme Ideen
- b) wenn wir finden, dafs sie auf unwahren Voraussetzungen beruhén. Niemand mus in den meisten Fällen hierinn glücklicher sein, als der Christ, er, den seine Religion vor Aberglauben so nachdrücklich warnt, zur Betrachtung und Erforschung der Natur auffordert, vorsichtig macht im Urtheilen und mit einem Geiste beseelt, der nie auf kleinliche blofs die Neugierde befriedigende Gegenstände zu fallen Lust und Zeit hat, sondern nur das sucht, was entschieden Nuzen und Werth für uns und Andere hat. Sind die Uebel, die uns zugefallen sind, nicht bloß scheinbare Uebel, so sehe man, ob sich nicht gute

gute

gute Folgen davon erwarten lassen, auch dadurch wird

- c) dem Uebel selbst kein unangenehmer Eindruck auf uns genommen. Und wie wohl sind Christen in dieser Sache daran? „Denen, die Gott lieben, dient alles zum Besten!“ Je gewisser wir dies glauben, desto weniger beunruhigt uns selbst das Härteste, was uns treffen kann, desto sorgfältiger werden wir schon dabei das Gute auffuchen. Fänden wir aber auch keines, „was ist dieser Zeit Leiden gegen die übergroße Herrlichkeit, die an Christen einst zu sehen sein soll?“

III. Unter die dem Christentum eigenthümlichen Punkte, aus denen wir reichen Trost aller Art schöpfen können, gehören ihre charakteristische Lehren von Vergeltung der Sünden und Begnadigung der Menschen ohn all unser Verdienst, bloß wenn wir glauben — und die Lehre von der Auferstehung; die Versicherung, daß uns Gott unter unsern Trübsalen kräftig unterstützen werde; der öffentliche Gottesdienst; das H. Abendmahl; die Geschichte der Geburt, des Lebens, Leidens und Sterbens I. C.

B 3

Wir

Wir werden unsern Lesern nicht sagen dürfen, daß das Bisherige der skizzirteste Auszug von den genannten Gelegenheitschriften seie. Ohne Zweifel ist es uns nicht gelungen, alle Ideen, die wir daraus auszeichnen wollten, so vorzulegen, daß von Seiten der Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig bliebe, aber der enge Raum wird uns in diesem Falle entschuldigen. Um der nehmlichen Ursache willen dürfen wir auch nur im Allgemeinen erinnern, daß der gelehrte H. Verf. uns einigemal zu viel aus Schriftstellen gefolgert zu haben scheint, und daß wir begierig gewesen wären, die Parallele zwischen der christlichen Religion und der Philosophie, so wie jeder Leser sie gewiß erwarten wird, wenn er den Hrn. D die Theile seiner Abhandlung angeben hört, ins speciellere durchgeführt zu sehen. Aber wer wird bei solchen Meisterarbeiten nicht auch einige kleine Desiderata von selbst aufgeben? dem Weihnachtspr. fanden wir eine metrische Uebersetzung von Esai XXX, 18 — 31. dem Osterpr. eine solche vom XC. Ps. beigelegt. Eine wie die andere zeigt Leichtigkeit in latein. Versifikation und beide mögen dem besondern Zweck, für den sie bestimmt sind, vollkommen angemessen seyn. Wir geben eine Probe aus der letzten:

Prae-

Praesidium nobis Deus o tutelaque nostra
 Semper eras, quo non res prior ulla fuit.
 Scilicet ante fatos montes, terrasque creatas,
 Antequae, quam coeli machina vasta stetit.
 Occidit humani generis maturior aetas,
 Ac revocas sobolem, non moriture, no-
 van.

Saecula dena tibi ceu lux hesternae videntur
 Parvaeque nocturnae ceu mora vigiliae
 u. s. w.

VI.

Göttingisches Osterpr. von 1791. „Praemissa
 est brevis de sanctitate, doctrina et virtutis
 christianae scopo admonitio“ 4. S. 14.

So viel wir wissen, war dies von Hrn.
 D. Lefs die letzte schriftstellerische Arbeit
 in Göttingen. Sie hat zur Absicht, zu zei-
 gen, was das N. T. unter den Begriffen
αγιότης und *αγιασμός*, sowohl in Bezie-
 hung auf Gott als auf uns verstehe, wie
 weit man die Forderungen der Lehre Iesu,
 heilig zu seyn und zu werden d. h. so em-
 pfinden, denken, reden, handeln zu ler-
 nen, daß wir Gott, dem vollkommensten
 Muster, welches uns zur Nachahmung auf-
 gestellt

gestellt ist, möglichst nahe gerückt werden, ausdehnen und einschränken müssen und wie angemessen eben dieselbe unserer Natur seie. Der Ausführung dieser Sätze wird eine Entwicklung der verschiedenen Signifikate von קָדוֹשׁ und ἅγιος mit ihren Derivaten vorangeschickt, bei der wir uns nur zwei Bemerkungen erlauben.

Schon in der christlichen Religionstheorie äußert der Hr. D. den Gedanken, daß die Worte קָדוֹשׁ und ἅγιος in ihrer ersten Bedeutung, rein, mit Wasser gewaschen bedeuten und davon die andere Significate, moralisch rein, ehrwürdig etc. abstammen. Der Beweis hiefür, der wenigstens in der zweiten Ausgabe, die wir vor uns haben, nicht angegeben ist, wird nach diesem Pr. in 3 Mos. XVI, 19. 1 Sam. XVI, 5. 2 Sam. XI, 4. gefucht. Ueber ἅγιος finden wir also ohnehin hier nichts. In der ersten Stelle hat der Hr. Vf. das mit קָדוֹשׁ verbundene וְטָהַר für sich, allein von wirklichem Abwaschen und Reinigen des Alters kann um so weniger die Rede seyn, da durch das siebenmahlige Besprizen desselben bloß mit Fingern nicht so viel Blut darauf gebracht werden konnte, als zum Abwaschen erforderlich gewesen wäre. In dem zweiten Citatum überse-

zen

zen wir, wie gewöhnlich, ויקדש „er befahl ihnen, sich (von allem was levitisch verunreinigte z. B. dem Beischlaf etc.) abzufondern und התקדשו „machtet, das ich euch für abgefonderte halten (und also zum Opfermal zulassen) darf“ weil es uns nicht glaublich vorkommt, das die von Samuel zu dem bevorstehenden Opfer und der damit verbundenen Opfermahlzeit eingeladene Bethlehemiten bloß aufgefordert worden seien, sich vorher durch Waschen zu reinigen, was sie von selbst nicht unterlassen haben dürften, sondern — Samuel ermahnte sie überhaupt, auf die Gott geweihte Handlung sich würdig vorzubereiten. In der dritten Stelle endlich, denken wir, werde Niemand, welcher die den im Text berührten Umstand betreffende levitische Verordnung kennt, unter מתקדשת das Waschen allein verstehen. Lieber lassen wir also die bisher angenommene Bedeutung segregatus etc. als die erste gelten, sie ist durch die Dialekte bestätigt und ganz hinreichend, alle übrige abzuleiten, auch die schlimme von קדשה etc.

Der Stelle 1 Kor. VII, 14. zu lieb nimmt der Hr. D. an, *ἀγιαζέσθαι* sei so viel, als „ein Anhänger und Bekenner der christlichen Religion

B 5

Wer-

werden, der Sinn sei: " durch eine solche Verbindung könne leicht ein nicht-christlicher Ehegatte mit den Kindern der christlichen Religion gewonnen werden. Wir müssen gestehen, dass diese Erklärung weniger Schwierigkeiten als manche andere hat, besonders nach dem 16. Vers. Aber der Hr. D. muss übersezen: Vielleicht wird ein solcher nicht christlicher Mann durch seine christliche Frau, oder eine nicht christliche Frau durch ihren Mann, der ein Christ ist, selbst zum Christenthum gebracht. Wo steht aber das Vielleicht im Texte? und — wie könnte das Nachfolgende: *επει αρα τα τεκνα υμων αναθαρευτα εσι, νυν δε αγια εσι* gegeben werden, wenn *αρα* und *νυν* richtig ausgedrückt werden sollen?

VII.

Ienaisches Weihnachtsprogr. von 1790. „*Praemissae sunt observationes morales de obligatione ad normam quandam doctrinae Ecclesiae Evangelicae.* 4. S. 8.

„Der protestantisch-lutherische Geistliche darf sich ohne Bedenken, ohne Furcht, dass seine Denk- und Gewissensfreiheit eingeschränkt werde, auf die symbolischen Bücher

Bücher verpflichten lassen, denn nie nimmt er dadurch die Verbindlichkeit auf sich, ihren ganzen Inhalt auch zu glauben, sondern er macht sich bloß anheischig, in seinen öffentlichen Vorträgen nach denselben zu lehren und — gerade diejenige Punkte der symbolischen Bücher, welche Zweifel erregen können, sind von der Beschaffenheit, daß er sie beim Volksunterricht nicht einmal gebrauchen kann, weil sie auf Subtilitäten der Schule, auf bloß gelehrten Streitigkeiten etc. beruhen und von den Laien weder begriffen noch gefordert werden. „Ejusmodi doctrinam communicare cum populo nemo obligatur, nec ab Ecclesia, quae religionis ministros constituit, hosque jubet institutione publica religionem caute promovere, nec per animum suum, qui theologiam a religione discernit et decreta, hypotheses, opiniones, formulasque eruditorum in docendo populo abnegat. Vocabula ἁσιας, υποστασεως, ὁμοσσιας et latina personae, essentiae, consubstantialitatis, scholae adaptarunt; eadem in argumento difficili quaerunt, finiunt, defendunt tres, ad quos pietas christiana fertur, non esse mera Dei ejusdem nomina, nec attributa, nec partes, sed ὑφισταμενα et s. p. sed quis commode audeat haec populo explicare et cum eo differere de

ὁμοσ-

*ομοροσια, de τρεπω υπαρξεως et rel. eum-
ve secum ad metaphysices adyta abripere,
vel formulis ecclesiasticis oprimere? "*

Rec. denkt in dieser Sache dem Wesentlichen nach mit dem Verf. des Progr., Hrn. D. Döderlein, ganz einstimmig. Er sieht aber voraus, daß Mancher noch immer die Fragen machen wird: Wenn man sagt, ich sei als Volkslehrer nicht verbunden, selbst Alles für wahr zu halten, was mir die symbolischen Bücher doch zum Lehren vorschreiben, worauf gründet sich diese Behauptung? darf ich als ehrlicher Mann das, was ich für unerweislich und falsch ansehe, Andern als erwiesene Wahrheit vortragen, oder wenigstens, ob ich gleich ihnen zum Belehrer zugegeben bin, es bei ihnen ungerügt stehen lassen? Werde ich immer den Vortrag so einrichten können, daß der Absicht, in welcher ich von den Repräsentanten der Kirche aufgestellt worden bin, völlige Genüge geschehen und dabei doch nicht dieser und jener meiner Zuhörer meine eigene Ueberzeugung errathen, dadurch aber geärgert oder irre gemacht werden kann? Mancher wird auch jetzt noch fragen, ob dann alle diejenigen Sätze unserer öffentlichen Lehrnorm, welche der gelehrte Hr. Vf. von dem öffentlichen

lichen

lichen Unterricht ausschließt, auch jetzt schon bei unsern eingefürten Volkslehrbüchern, Katechismen, Gefängen etc. oder überhaupt je ausgeschlossen werden können, ohne daß dem Charakteristischen der evangelischen Lehre dadurch Eintrag geschehe, ohne daß nicht wenigstens der aufgeklärtere Theil des Auditoriums die Ursache davon zu wissen verlange? — Möchte sich der Hr. D. erbitten lassen, auf Fragen und Zweifel dieser Art bei der fezung der angefangenen Materie sich einzulassen und die ganze Materie auch in Beziehung auf akademische Lehrer auseinander zu fezen! *).

*) Bei Ienaifchen Schriften ist Rec. immer eine von dem Herausgeber verschiedene Person! wenn nicht dieser durch Beifezung seines Namens sich selbst zu der Recension als Vf. bekennt.

Der Herausg.

VIII.

VIII.

Orationem, quae in Memoriam I. A. Ernestii d. XI. Sept. 1790. habebitur, indicit Car. Fr. Hindenburg, Ampl. Ord. h. t. Decanus. Ostenditur, Calorem et Phlogiston non esse materias absolute leves. 1790. Lips. 20. S. 4.

So wie es ein phlogistisches und anti-phlogistisches System gibt, und die Erklärungen eines Systems oft die umgekehrten von dem andern werden, so ist dieses auch der Fall bey der Erklärung der bey phlogistischen Processen vorkommenden vermehrten Schwere des Rückstands der zersezten Körper. Was ein System durch den Beytritt einer schweren Materie erklärt, dis erklärt ein anderes durch den Verlust einer absolut oder positiv leichten, oder negativ schweren Materie. Die letzte durch Hrn. Prof. Gren zu Halle neuerdings unterstützte Meynung prüft und widerlegt der Hr. Vf. dieses Progr. Gleich anfangs erinnert er, dafs hier nicht die R. de sey von einer nicht schweren Materie, als welche gar keine Kraft hätte, sich dem Mittelpunkt der Erde weder zu nähern, noch sich davon zu entfernen, sondern von einer positiv leichten, oder negativ
schwe-

schweren Materie, die nemlich eine wirkliche Kraft und Bestreben äuffert, sich von der Erde zu entfernen. Nachdem nun Hr. H. Gren's Hypothese gehörig bestimmt hatte, so widerlegt er sie theils à priori, weil die Allgemeinheit des Naturgesetzes, vermöge dessen alle Körper gegen die Erde schwer sind, durch eine möglichst vollständige Induction erwiesen sey, und also schon diese Analogie nicht erlaube, die Eigenschaft der Schwere einem Körper abzuspochen, so lange, wie hier noch nicht entscheidende Versuche dazu nöthigen, theils aus widerstreitenden Erfahrungen und Naturgesetzen, theils durch folg. Beantwortung der Gren'schen Gründe.

1) Hr. Prof. Gren stützt sich auf zwey Versuche von Fordyce. Dieser bemerkte, daß erhitztes Gold leichter worden sey, so wie ehemals Buono zu Florenz die Schale einer Waage leichter fand, wenn man ihr ein glühendes Eisen näherte. Allein da andere, z. B. Marat vielmehr eine Vermehrung des Gewichts bemerkt haben wollte, so sieht man schon das schwankende solcher Versuche. Hr. Prof. H. zeigt aber hier sehr scharfsinnig, daß sich beyderley Versuche wohl vereinigen lassen, und

und nichts für Gren's Hypothese beweisen. Bey dem ersten Versuch ist nemlich das Volumen des Golds gröfser worden und hat mehr Luft aus der Stelle treiben müssen, daher mußte es am Gewicht verlieren. Bei dem zweiten Versuch Marats bemerkt der Vf, dafs man auf die Veränderung nicht nur von dem Volumen des Körpers, sondern auch von der Dichtigkeit der umgebenden Luft sehen müsse. Die Vermehrung des Volumens verringert das Gewicht des erhizten Metalls, und die Verdünnung der Luft vergrößert es, und umgekehrt. Daher die Verschiedenheit beider Versuche. Es sey nemlich die Wirkung von der Vermehrung des Volumens des Körpers $= V$, von der Verdünnung der Luft $= R$, so wird der Körper erkaltet mehr wiegen, wenn V gröfser ist, als R , welches der Fall bey Fordyce's Versuch ist; ist aber V kleiner, als R , wie bey Marats Versuch, so wird der Körper erwärmt mehr wiegen, endlich wird der erwärmte mit dem kalten im Gleichgewicht seyn, wenn $V = R$.

Nach einem andern Versuch von Fordyce hat das Gewicht des Wassers in einem hermetisch verschlossenen Gefäfs nach dem Gefrieren zugenommen. Allein hier ist

ist durch die Kälte der Umfang des Gefäßes kleiner worden. Solche subtile Versuche, wo nach Boerhaves Ausdruck *undique dolosae insidiae circumstant*, zeigen, wie leicht sich hier *fallaciae* einmischen können.

2) Das Aufwärtssteigen der Wärme im luftleeren Raum läßt sich eben so gut aus der Schwere und Elasticität des Wärmestofs erklären, als wie das Aufwärtsdrücken bey der Luft. Alsdann müßte eine absolut leichte Materie, die von der Erde hinweg strebt, auch einen Punkt haben, wohin sie strebt. Von einer bloß zurückstossenden Kraft kann dis nicht herkommen, denn diese kan doch nicht unendlich groß seyn, mithin könnte sich das Phlogiston doch nur bis auf eine gewisse Streke entfernen, hernach wird diese zurückstossende Kraft hier bloß willkührlich angenommen. [Hier ist aber doch zu bemerken, daß man nach dem antiphlogistischen System dem Phlogiston selbst diesen Vorwurf machen kan. Pictets Versuche (*Essais de Physique. à Geneve 1790.*) welche hier noch zu prüfen wären, konnten dem Vf. dieses Pr. noch nicht bekannt seyn. Diese scheinen für Grens Hypothese günstig. Allein zu geschweigen, daß auch hier eine

3. B. 1. St,

C

falla-

fallacia causae non causae möglich ist, so lassen sich die von ihm beobachteten Erscheinungen doch wohl erklären, ohne eine absolute Leichtigkeit anzunehmen, entweder dadurch, daß man das Aufwärtssteigen des Wärmestofs aus seiner Elasticität herleitet, oder daß man annimmt, er seye leichter, als ein anderes Fluidum, in welchem er schwimmt.]

3) Dieser Stof müßte sich nach und nach von der Erde gänzlich entfernen; die chemische Verbindung mit den Körpern wäre nicht hinlänglich, ihn aufzuhalten, wegen der fortwährenden chemischen Zersetzungen; [Nach des Rec. Meynung ist überdies die chemische Attraction bloß eine Modification der Schwere.] Hr. Grens Gedanken, daß vielleicht der gebundene Wärmestof zur Sonne wieder zurückkehre, von welcher er als freyes Feuer zur Erde gekommen ist, hält Hr. H. nicht für ernstlich gemeynt. [Nach des Rec. Ermessen verdiente dieser Gedanke doch, statt einer so kurzen Abfertigung, eine nähere Prüfung, da überdies in der Anmerkung mehrere Naturforscher angeführt werden, welche dieser Meynung zugethan waren.]

4) Macht Hr. H. den wichtigsten Einwurf gegen Grens Hypothese, daß sie
nem

nemlich den allgemeinen Naturgesetzen von der Masse, Gewicht, specifischen Schwere der Körper widerspreche. Der Satz, daß die Geschwindigkeit des Fallens der Körper sich nicht nach der Masse, oder der Anzal der Bestandtheile eines Körpers, sondern blofs nach der Gröfse der in die Theile wirkenden Kraft richte, wäre falsch; ein eisernes Pendel müfste wegen der gröfsern Menge von brennbaren Theilen unter gleichen Umständen langsamer schwingen, als ein bleyernes, welches doch der Erfahrung zuwider ist, und gewifs von den so sorgfältigen Experimentatoren, Huygen, Newton etc. beobachtet worden wäre. [Auf diesen Punkt kommt das meiste an, aber er ist gerade noch nicht genug erörtert, indem, so viel Rec. weißt, jene Naturforscher keine Versuche, mit Pendeln von verschiedener Materie anstellten, wie dis zur Untersuchung einer Streitigkeit, welche damalen noch nicht existirte, nöthig ist. — Hr. Prof. Gren verwikelte sich übrigens selbst in unüberwindliche Schwferigkeiten, da er in seinem bekannten Streit mit Hrn. Hofr. Mayer zu Erlangen im Journal der Physik 1790, I. B. 2. 3. Heft, anstatt diese noch durch keine zuverlässige Erfahrungen widerlegte Folgerung zuzugeben, es vielmehr

C 2

läugne-

läugnete, daß sie aus seiner Theorie fließe. Man sieht hieraus, wie leicht Chemiker irre geführt werden, wenn sie ohne Mathematik sich bestimmt ausdrücken sollen.]

5) Der Hr. Vf. zeigt endlich, wie er sich die Zunahme des Gewichts bey den Metallkalken erkläre, nemlich nach Lavoisier's und Bayer's Versuchen durch den Beytritt der dephlogistisirten Luft. [Diese Meynung thut auch bis jezo den Erfahrungen am meisten Genüge, was auch Hr. Gr. derselben entgegensezte.] H. zeigt ferner, daß die Verminderung des Volumens der Luft keineswegs aus dem Beytritt einer positiv leichten Materie zu erklären sey, denn jene Verminderung folge selbst nach Hrn. Gr. Grundfäzen aus der Verminderung der Elasticität, diese aber könne keinesweges durch die Verbindung des Phlogistons erklärt werden, indem die phlogistische Proceffe vielmehr das Gegenheil zeigen. Das Resultat ist nun folgendes, daß Hrn. Grens Gründe und Versuche theils gegen seine eigene Hypothese umgekehrt werden können, theils aber selbst alsdenn nicht beweisen, wenn man ihm mehr, als er selbst begehrt, eingeräumt. Es giebt also noch keine entscheidende

dendè Erfahrungen, die uns nöthigen, von der Analogie und einem durch eine vollständige Induction erwiesenen Naturgesetz abzugehen. Selbst Pictets neueste Versuche, wenn sie auch zuverlässig wären, stossen dieses Gesetz noch nicht um. Hr. Gren hat auch, wiewohl unter einigen Vorbehaltungen, seine Hypothese zurückgenommen.

IX.

Quadratura Circuli abstracte deducta, geometrice demonstrata, non dubio ex peripheria sola, sed ex certis partibus physicis ostensa, calculoque ex his de semet ipso pro peripheria ac diametro se prodente, ac demum experimentis exactissimis corroborata per Patrem Fridericum, Carmelitam discalceatum. Manheimii in Conventu Carmelitarum discalceatorum. 26 S. in fol.

Aus dem kauderwelschen Titel läßt sich schon auf die Ausführung der Materie selbst schliessen, deren Ventilation *in conventu Carmelitarum discalceatorum* wir doch Wunder halber hätten mitanhören mögen. Was da der Hr. *Pater discalceatus* schreibt von physischen Theilen der Peripherie, woraus die Quadratur des Kreises richtiger, als aus geometrischen Grundfä-

tzen soll hergeleitet werden, ist wahrhaftig gar zu schlimm. Nimmt man vollends dazu, dafs er von einer gegenwärtigen Gährung unter den Mathematikern über der Aufgabe von der Quadratur des Creifes, und von grossen Revolutionen träumt, welche seine Diff. in der ganzen gelehrten Welt [!!] machen werde, so entstehen bedenkliche Ahnungen, wie des Vf. Zirbeldrüse beschaffen sein möchte. Schon im J. 1785. schickte er diese Abh. an die Societät der Wissenschaften zu Göttingen, und erhielt zur Antwort, dafs die Societät das in sie gesetzte Zutrauen nicht besser zu erwiedern wisse, als indem sie den Hn. Pater auf das treuherzigste eruche, seine Zeit, Ruhe und Kraft nicht länger einem Gegenstand aufzuopfern, bei dem alles dieses fruchtlos angewendet werde; er werde, wenn er es im Studio der Mathematik weiter gebracht haben werde, es der Societät gewifs noch danken, ihn von diesem unseeligen Geschäft abgerufen zu haben; er dürfe ja nur seine Zahlen mit den Ludolphischen vergleichen, deren Richtigkeit, so weit sie gehen, erwiesen sei, so könne er leicht selbst über seine angebliche Quadratur urtheilen u. s. w. Was thut aber unser Vf.? Er läfst in aller Ehrlichkeit dieses Urtheil hier abdrucken, hält sich aber denn doch für

für

für verpflichtet, seine Untersuchungen dem Publikum hier mitzutheilen, und in seinem Theil etwas dazu beizutragen, damit die Hize, womit wirklich die Mathematiker einander über der Quadratur des Kreises verfolgen, sich doch endlich einmal legen möge. [Besondere Nachrichten!] Das Urtheil der Göttingischen Societät fertigt er mit den Worten ab: „Foris rem circumdant, ac praejudicia nutriunt.“ Als Balsam wider die ihm geschlagene Wunde läßt er drey andere ihm günstige Urtheile ebenfalls hier abdrucken, von drey Männern, die wir hier Ehren halber nicht nennen wollen, wiewohl es nomina obscura sind, denen die Bekanntmachung kaum irgend schaden würde. Diese muntern den Vf. auf, seine Arbeit doch ja auffer seinen klösterlichen Mauren zu verbreiten, damit sie in der Mathematik und Naturlehre eine Revolution bewürken möge, gleich derienigen, welche Kants Speculationen in der speculativen Philosophie bewürkt haben.

Und nun den Inhalt und das Resultat von des Hrn. Paters Untersuchungen? Ueber den Inhalt bemerken wir kurz: dafs der ganze neue Beweis blofs — mechanisch sei, und halten es also für

unnöthig, unsere Leser mit dem Gewäfche von einer Horizontalbewegung der Peripherie S. 10, von den taufend Abtheilungen, in die man nach S. 23. 24. einen Punkt theilen könne, zu unterhalten. Nach dem Resultat foll sich der Durchmesser zur Peripherie verhalten, wie 13 zu 41, das wäre nach Ludolph wie 10000 zu 31530. Es ift also schon die dritte Ziffer falsch. Dennoch ruft der Vf. ganz fchadenfroh aus: „Notabilis adeo in nobiliffimos praedeceffores nostros intenditur correctio;“ er fezt aber fogleich beſcheiden hinzu: „Longe minor ſum, quam quod de infatigata iſtorum industria quidquam meriti decerpere praefumam.“ — Als Beweis von des Vf. mathematiſchen Kenntniſſen fügen wir noch bei: Er gibt ſich S. 22. die unnöthige Mühe, zu beweifen, daß man obige Zahlen 13:41. zwar durch Multiplication einer gleichen Zahl, keineswegs aber durch Addition vermehren dürfe, daß man alfo wohl durch Duplirung dafür fezen dürfe: 26 zu 82, keineswegs aber $13 + 1$ zu $41 + 1$, oder 14 zu 42.

Eine ſchon oft gemachte Bemerkung drang ſich dem Rec. auch hier auf, daß nemlich alle Circulquadrirer ihre herausgebrach-

gebrachten Verhältnisse in gewöhnlichen Brüchen auszudrücken, und mit Decimalbrüchen, die freylich die Falschheit ihrer Berechnungen sogleich darthun würden, schlechterdings nicht umzugehen wissen. Gibt es wohl einen augenscheinlicheren Beweis, daß diese Leute selbst mit den ersten Gründen der Arithmetik nicht bekannt sind?

X.

Horazens Brief über die Dichtkunst, übersezt und als Einladungsschrift zur Prüfung unserer Schüler — herausgegeben von B. W. C. Starke, Rector an der Bernburgischen Stadtschule. Bernburg. 1791. 8. 43. S.

Rec. findet die Beurteilung, welche Hr. St. vor seiner Arbeit in einer kleinen Vorrede vorausschickt, sehr unpartheiisch und gegründet. Er schreibt:

„An Sorgfalt und Mühe beym Ausfeilen habe ich nichts fehlen lassen, wie jeder sehn wird, der die Schwierigkeiten kennt, mit welchen man zu ringen hat, wenn man ein didactisches Gedicht möglichst getreu, selbst bis auf die Anzahl der Verse, übersezt, und dabey die metrischen

„fchen Regeln für den Hexameter nicht
 „übertreten will. Einige Verfchränkun-
 „gen der Verse wird der Kenner mit den
 „mannigfaltigen grofen Hinderniffen ihrer
 „Vermeidung entfeuldigen.

„Nach Wielands vortrefflicher Ver-
 „deutfehung würde ich die meinige aller-
 „dings zurückbehalten haben, wenn nicht
 „in jener eine ganz andre Behandlungsart
 „derfelben Urfehrift gewählt wär, als in
 „diefer, und wenn ich nicht glaubte, dafs
 „eine Vergleichung beyder für den Anfän-
 „ger manchen Nutzen haben könnte, und
 „folgte es auch nur der feyn, dafs er zum
 „Nachtheile der meinigen fähe, dafs grof-
 „fe Leichtigkeit und Gefchmeidigkeit im
 „freyern rhythmifchen Gange auf neuge-
 „brochner Bahn oft glücklicher zum Ziele
 „führt, als der unverwandtefte Blick, der
 „den geradeften Weg zu demfelben wählte.

Die Hauptpräliminarfrage für die Be-
 urteilung des Kunstrichters würde nun die-
 fe feyn: ob zur möglichften Treue auch
 eine Einfchränkung bis auf die Zal der
 Verse nöthig war? Aber Hr. St. will in
 feiner Ueberfezung nicht Nachbildung ei-
 nes Kunstwerks aufstellen, fondern das
 Lesen diefer fchweren horazi-
 fchen Schrift in Schulen, wo man
 buch-

buchstäblicher sein muß, als man oft gerne selbst wollte, erleichtern. Und diese Absicht befördert seine Uebersetzung gewiss. Dagegen möchte sie freilich dem teutschen Hexameter in vielen Stellen nicht zur Empfehlung gereichen und als Muster zu einer reineren Ausbildung desselben nicht aufgestellt werden können. Aber beide Zwecke einer solchen buchstäblichen Treue und einer vollkommenen in teutscher Versart lassen sich auch unmöglich vereinigen. Wir wollen einiges zur Probe ausheben:

Pinselfte einst ein Mahler an einen menschlichen Kopf des
 Rosses Nacken, und nahm zum Kleide farbige Federn,
 Stoppelte Glieder zusammen, und liefs sich,
 was oben ein schönes
 Weib war, in ein häßliches Meerthier widrig verliehren —
 Könntet ihr, Freunde, wenn ihr das sähet,
 das Lachen verbeiffen?
 Glaubet Pisonen, jenem Gemählde gleich zum
 Verwechfeln
 Wäre das Werk des Dichters, in dem, wie
 im Fieber die Träume,
 Uebelverbundne Gebilde hinschwanken, und
 Fuß nicht und Kopf nicht
 Einem Leibe anpaßten,

Noch eine merkwürdige Stelle aus der
 Mitte:

Leid.

— — Leidlich und mittelmässig zu seyn, ist
 Hin und wieder gestattet. Nur mittelmässige
 Dichter
 Werden von Menschen, von Göttern, von
 jeglicher Firma verschmähet.
 Wie bey wohl behagendem Mahl' ein schlech-
 tes Concert und
 Dickgewordene Salb' und sardischer Honig
 zum Mohne
 Aergerlich ist, weils nicht durchaus zum
 Schmause gehört, so
 Darf das Gedicht zur Freude der Herzen er-
 zeugt und erdacht, nur
 Wenig unter dem Trefflichen stehn, so gränzt
 es ans Schlechte.

XI.

*Interpretatio grammatica loci Pauli Ap. ad
 Ephes. V, 6 — 14. Auct. Christian. Theoph.
 Kuinoel, Philos. Prof. Lips. — Leipzig. 4.
 XII, S. 1791.*

Der Vf. erklärt den Zusammenhang der
 Stelle vorzüglich in Hinsicht auf die Wor-
 te des 13. Verses: παν γαρ το φανερωμε-
 νον φως εστι. Er glaubt, das Wörtgen φως
 bedeute hier und schon von dem achten
 Vers an „hominem vere Christianum, τεκ-
 νον φωτος“ wie σκοτος statt τεκνον σκοτης
 stehe. Ελεγχειν wird durch edocere, edo-
 cendo emendare übersezt, φανερον mani-
 festum

festum aliquid reddere, illustrare als synonym mit φωτιζειν. Das Neutrum τα παντα ελεγχόμενα soll anstatt: οι παντες ελεγχόμενοι und eben so παν το φανερούμενος für das Masculinum: πας γαρ ο φανερούμενος, stehen, wie bei Thucyd. 4, 19. τα υπεραυχοντα statt οι υπεραυχοντες u. dergl. m. Der ganze Sinn wird so dargelegt: *Omnes, qui edocendi s. edocendo emendandi sunt, a luce illustrari debent, a Christiano homine .. edoceri debent. Quilibet autem, qui alios docet, est lux, est τεκνον φωτος, officium Christiani exsequitur eo ipso declarat se esse vere Christianum.*“

Die größte Schwierigkeit gegen diese Erklärung ist, daß v. 13. φανερούται als Passivum und dann sogleich φανερούμενον als Activum verstanden werden soll. Zwar schreibt der Vf. in der Note: passivum vim habet activi, ut Hebr. 12, 26. Rom. 4, 21. 2. Petr. 1, 3. In der letzten Stelle aber ist δεδομένης wirklich passiv, wie sogleich v. 4. wieder. In den zwei ersteren steht επηγγελλται passiv. Dies fließt aber aus der Grundbedeutung des Worts επαγγελλειν. Επαγγελλεσθαι bedeutet in sofern und deswegen etwas versprechen, weil es der Ableitung nach soviel ist, als: sich selbst für etwas angeben,

ben, zuzagen, εαυτον αγγελλειν επι τι-
 νι πραγματι. Grammaticalisch erklärt ist al-
 so die Phrase ο επιγγελλται Θεος nichts als:
 εφ ω (καθ' ο) ηγγελλται Θ. „das, wofür
 Gott sich zugefagt, gleichsam compromit-
 tiert hat“ Das Passivum bleibt demnach
 ein Passivum. Nur kan es in unserer Spra-
 che leichter durch ein Activum ausgedruckt
 werden. Wie würde auch nicht alles aus
 allem gemacht werden können, wenn man
 durch dergleichen Regeln Passiva in Activa
 und umgekehrt verwandeln könnte? Φανε-
 ρουμενος kan, seiner Grundbedeutung nach,
 niemalsen als Activum *docens* bedeuten.

Eben so wenig läst sich geradezu sa-
 gen: Φως ist homo vere Christianus. Man
 darf nie den Tropus ganz verwichen, wenn
 man eine Gedankenfolge darlegen will,
 welche zum Theil gerade aus dem Fi-
 gürlichen herausgesponnen ist. Doch, die
 beste Critick wird dis seyn, wenn wir kurz
 eine richtigere Erklärung angeben: v. 8.
 Einst waret ihr gleichsam die (geistige) Fin-
 sternis selbst (d. i. in einem äufferst uner-
 leuchteten Seelenzustand) jetzt durch den
 Herrn (I. C. durch seine Lehre) seid ihr
 wie das wahre volle Licht; aufgeklärte,
 erleuchtete Warheitsfreunde. Handelt al-
 so auch nach dieser bessern Einsicht.. und
 rüget

rüget lichtscheue Handlungen. V. 12. Solche Handlungen, welche von den noch nicht durch unsere Lehre erleuchteten heimlich, (in einer Art von Finsterniß) begangen werden, kan man ohne Scham nicht nennen. Dagegen treten alle die Handlungen ins Licht (ex oppos. sie lassen von sich sprechen) wenn sie nach Anweisung des Lichts, nach den Vorschriften des erleuchteten Zustands der Christen, geschehen. Denn was ins Licht tritt, sich beleuchten läßt, wird selbst (gewissermaße) Licht.“ Der letzte Satz ist ein locus communis aus dem physischen hergenommen, um das geistige dadurch zu verdeutlichen. Alles, was beleuchtet wird, wird durch das darauf fallende Licht dem Licht homogen, höret auf finster zu seyn. So auch im geistigen. Handlungen, zu welchen das Licht durch seine Anweisungen Anlaß giebt, sie gleichsam beleuchtet, wenn sie geschehen, gehören immer in die Region des Lichts, dörrien immer dort sich sehen lassen (*Φανερευνται*), kurz: sie sind wie das Licht.

Das griechischalexandrinische *ελεγχειν* bedeutet bekanntlich wie *הוכיח* eben sowohl etwas böses rügen, als zu etwas guten anweisen, Ienes fordert
im

im 11. v. dieses im 13. v. der Zusammen-
hang.

Bei der ganzen hier gegebenen Erklärung behalten nun alle tempora, modi, genera etc. ihre gewöhnliche Bedeutung. Es ist, wenn wir uns diesen Ausdruck erlauben dürfen, eine sonderbare philologische Taschenspielerkunst: durch gewisse unbestimmte Regeln verführt bald das praesens in ein participium in dus, das neutrum ins masc., das Passivum ins Activum u. s. f. zu verwandeln und nun zu behaupten, daß man den Sinn des Schriftstellers erhascht habe. Wäre dieser dem Schriftsteller im Gemüth gelegen, so hätte er ganz gewiß selbst das activ., das mascul., das participium in dus etc. zu setzen gewußt. Freilich steht oft etwa ein praesens so, daß dafür eigentliches das participium in dus hätte gesetzt werden können und sollen. „Wenn nun dis alles (Himmel und Erde sogar) aufgelöst, zertrümmert wird“ sagt Petrus 2. Br. 3, 11. und der Zusammenhang zeigt allerdings, daß er treffender sich ausgedrückt haben würde, wenn er im Futur. geschrieben hätte: wenn nun dis alles aufgelöst werden soll und muß“ λυθησομενον für das ieszige λυομενων. Aber daraus kann nicht etwa eine
Regel

Regel gefolgert werden: praesentia tempora ponuntur pro futuris et vice versa, sondern nur diese Beobachtung: daß bisweilen das, was eigentlich durch ein futurum ausgedrückt werden könnte, besonders in einer Art von Conversationsprache, durch das praesens gesagt werde, wenn der Zusammenhang diese Verwechslung dem Schriftsteller von selbst unterschob. Keineswegs aber in jedem Fall, oder ohne diese Einschränkung! Man sagt: ich gehe nach London und will dadurch nichts anders sagen, als: ich werde nach L. reisen; aber wer mag daraus folgern, daß also der Teutsche praeterita und futura überhaupt verwechsle? Eben so oft wird gefehlt, wenn man Worte, welche in gewissen Phrasen für einander stehen können, überhaupt als gleichbedeutend behandelt, Im letzten Beispiel ist gehen so viel als reisen; aber beide Worte lassen sich nicht gewöhnlich mit einander verwechseln. Man kann also als interpres grammaticus nicht so argumentieren: „cum „ελεγχειν sit edocere, et si sensus ratio habetur, edocendo emendare, in promptu est, „verbum φανερον hunc eundem significatum obtinere, atque adeo idem valere, „quod φωτιζειν, cuius plane synonymum „est.“ φανερον ist φανερον ποιειν, bekannt
 3. B. 1. St. D M a-

machen, ins Licht stellen u. s. w.
 Daher kann es bisweilen nach dem Zusam-
 menhang soviel als edocere sein, wenn
 dis Wort übersezt werden müste: einen
 von etwas benachrichtigen, ihm
 es klar machen; nie aber ist es mit
 edocendo *emendare* synonym. φωτιζειν aber
 (beleuchten, Licht auf etwas fal-
 len lassen) ist Ursache von der φανε-
 ρωσις. Wenn nun φωτιζειν τινα einen
 über etwas aufklären, ihm davon
 Kenntniss verschaffen, bedeutet,
 so ist freilich in solchem Fall φωτιζειν τινα
 so gesetzt, dass dafür auch φανερω-
 σις τι τιμι stehen könnte. Aber daraus folgt nicht:
 φωτιζειν plane synonymum esse τω φανερω-
 σις

Rec. hat sich die Freiheit genommen,
 hier einige Fehler auszuzeichnen und in
 der Kürze zu beleuchten, gegen welche
 die genauere Interpretation deswegen recht
 sehr protestiren muss, weil sie jezt beson-
 ders in die Erklärung des N. Testaments
 eingeführt werden wollen. Sie sind den
 ersten natürlichen Voraussetzungen des In-
 terpreten entgegen, dass der Schriftsteller
 die Absicht verstanden zu werden gehabt
 und wenigstens von populairer Sprach-
 kenntniss so viel besessen habe, um sich
 verständlich zu machen. Ist die populä-

re

re Sprache nicht immer in ihren Unterscheidungen von Zeiten, Gattungsworten u. dgl. so genau, als die gelehrte Sprachkenntnis fordern möchte, so darf doch eine solche Ungenauigkeit nur alsdann angenommen werden, wo man sieht, daß sie aus dem Volksmäßigen des Ausdrucks entstand. Meist trifft es sich, daß der Zusammenhang das Bestimmendere zugleich enthält. Nie z. B. steht *praesens pro futuro*, als wo ienes wenigstens beinahe das nehmliche, wie *dis*, ohnehin ausdrücken würde.

Wären diese Berichtigungen bloß für diese kleine Schrift allein nöthig gewesen, so würden wir eher ganz davon geschwiegen haben, überzeugt, daß der Hr. Vf. bei reifem Studium der Fischerischen und Wolfischen Art von *interpretatio grammatica*, die er mit Recht als Muster sich wält, sie von selbst zu machen die beste Veranlassung haben würde.

XII.

Io. Aug. Noeffelti *ad loc. Pauli Gal. III, 20.*
Disputatio academiae Halensis auctoritate
scripta. Halae. 1791. XIV. S.

Mit vielem Vergnügen excerptirt Rec.
 eine Abh., in welcher eine auch von ihm

in feinen neutestamentl. Vorlesungen mit einigen Verschiedenheiten vorgetragene Erklärung einer schweren Stelle aufs bündigste erläutert wird.

P. nutzt Abrahams Beispiel III, 6 — IV, 20. zur Bestätigung der Wahrheit, daß wahre Rechtschaffenheit und ihre Folge, die Beseeligung des Menschen, nicht von äußerlichen Handlungen abhänge, sondern vom Glauben. Ihre Quelle muß innere Ueberzeugung sein, aus redlichen Gotteswürdigen Beweggründen entsprungen. Der Apostel vermutet dagegen unter andern die Einwendung: Für die Art, wie Abr. seine Rechtschaffenheit erprobt habe, könne wohl indess von Gott etwas anders bestimmt worden sein, ja sie müsse wohl abgeändert sein. „Wozu sonst das Moaische Gesez“. III, 19. Paulus antwortet: Um Vergehungen zu verhüten war das Gesez eine sehr nützliche Zwischenanstalt. Aber auch nur Zwischenanstalt. Ihr Ziel bestimmt sich von selbst, sobald nur die wahre Nachkommenschaft Abrahams, welche zu allen Zeiten die nehmliche (ἐν σπέρμα) ist, auftritt, solche Menschen, welche statt eines Jugenderziehers (παιδαγωγὸς) ihre eigene wahre Ueberzeugung

gung

gung zur Leitung haben können. (Nicht jeder Nachkommenschaft (τοῖς σπέρμασι) Abrahams nehmlich, sondern nur einer gewissen — einer ihm gleichgesinnten, in jedem Zeitalter auf einerlei Weise durch πιστις ihm ähnlichen Nachkommenschaft v. 16. sind die göttliche Zusagen von Segen und Glück v. 8. bestimmt.) Um so mehr aber darf das mos. Gesetz als Zwischenanstalt angesehen werden, da es nur von Engeln als Mittelpersonen auf der Seite Gottes gegeben und von ienen, welchen es gegeben ward, nur durch eine Mittelsperson [bei ihrer Furcht Gott ferner zu hören] empfangen worden ist, und zwar durch eine Mittelsperson, welche jene einzige — wahre Nachkommenschaft Abrahams (εὐος — sc. σπέρματος v. 16.) nicht angeht, d. h. blos für die Juden, nicht auch für die Heiden vor Gott stand. Gott aber ist der Einzige, also für alle. Er geht die ganze Abrahamidische Nachkommenschaft im Geist gleichnahe an. Vgl. Rom. 3, 29. 1. Tim. 2, 5. Epef. 4, 5. 6. Εὐος εἰναι wird durch die Phrase οὐκ εἰναι ἐκ πιστῆως III, 12. und ähnliche v. 9, 10. erläutert.

Gedrängter, als mit des Vf. eignen Worten, läßt sich dieser Zusammenhang der Stelle nicht darstellen, Sie sind S. XII, diese:

D 3

,,S

„Si nihil opus est, — ita poterat occurri Paulo — nisi fide, ut quis numeretur in Abrahami liberis, cum eoque gratiofus sit Deo: quid est cauffae, cur Deus rogaverit legem Mofaicam, quae videtur monstrare viam, qua dei benivolentiam consequamur? Non hoc confilio, inquit Paulus, data est, fed ad coercendos Israelitarum mores, nec nisi ad tempus usque, quo exstiturum esset semen, cui promiffa sint data h. e. Christiani, qui ipsi sunt verum semen Abrahami, nec nisi per angelos internunciumque, quorum auctoritas nequaquam potest cum filii ipsius Dei excellentia comparari, atqui iste internuncius, Mofes, unius Israeliticae gentis s. eorum liberorum Abrahami cauffa erat constitutus, qui proprie essent tales s. ab eo generati, propter alterum genus h. e. gentium s. fide similibus Abrahami nullo modo. Verum tamen horum quoque Deus Deus est, iique sunt proprie benivolentiam ejus consecuturi, vi promiffionis Abrahamiticae, qua deus se edixit fortunaturum cum Abrahamo gentes quascunque. Itaque cum his non fit prospectum per Mofen, alia est pro salutem via, alio opus internuncio, Christo, omninoque, cum Deus Iudaeis et gentibus aequè propitius esse velit, si quidem fide studeant probari Deo: intelligitur, et
care-

carere nos hodie legibus Mosaicis posse et legem eam nos hactenus datam esse ut esset verum salutis praesidium, id quod latius persequitur v. 21. seq.“

Unter den Bedenklichkeiten, welche für Rec. übrig blieben, scheinen ihm diese die wichtigere. I. Würde der Apostel, wenn er im Wort *ενος* auf jenen Saamen zurück gesehen hätte, nicht der Deutlichkeit wegen *ΤΟΥ ενος* geschrieben haben, wie dies *ο* deswegen bei *μεσότης* steht. „Iene Mittelsperson geht aber ienen Einzigen nichts an, ist nicht iener einzigen (Abrahamid. Nachkommenschaft) Mittelsperson“, II. Konnte P. ohne Anstofs sagen: Iener Mittler Mose geht die wahre Nachkommenschaft Abrah. nicht an, oder mit den eigenen Worten des Vf. „*ad unum seminum h. e. ad univertum liberorum Abrahamigenus, non pertinet Moses*“. Würde nicht ein Iudäischer Gegner Paulus entgegengerufen haben: immo vero ex tua ipsius opinione et Moses, *ο πιστος* et plurimi alii Israelitarum ad unum illud genuinum idque univertum genus Abrahamidarum pertinuerunt. Wenigstens vertrat doch Mose als Mittelsperson zum Theil auch wahre, gute, geistige Abrahamiden! —

Xp̄īst̄os v. 16. versteht der Vf. nicht von der Person des Messias allein, sondern von seinen Schülern allen zugleich wie Israel für Israeliten zu stehen pflege. Vgl. 1. Cor. 12, 12. Er macht zugleich nach seiner auserlesenen theologischen Litterairekenntniss auf de Launay (Paraphrase et Expositions sur les Epitres de St. Paul. Charenton 1650. 4.) als virum ingenio verborumque intelligentia inprimis excellentem aufmerksam.

XIII.

Emendatio in Cic. de Orat. L. II. sect. 148.
Von Hrn. Hofr. Schütz. Iena 1791.

Eine ingeniose Verbesserung, welche Hr. Hofr. Schütz in dem Prolog zu dem Ienaischen Praelectionscatalog für den Winter 1791. geäußert hat, verdient hier allgemeinere Bekanntmachung, da sie an dieser Stelle leicht übersehen und bald ganz vergessen werden könnte. Sie betrifft eine Sentenz aus Cicero de Oratore libro II. (sect. 148. Gronov.) „*Diligentia cum omnibus in rebus cum in causis defendendis plurimum valet; haec praecipue colenda est nobis; haec semper adhibenda, haec nihil est, quod non*

non

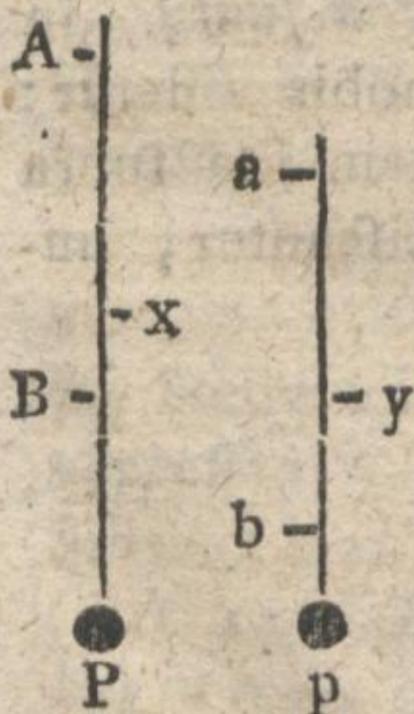
non assequatur. *Causa ut penitus nota sit, DILIGENTIA est; ut adversarium attente audiamus, atque ut ejus non solum sententias, sed etiam verba omnia excipiamus, vultus denique perspiciamus omnes, qui sensus animi plerumque indicant, DILIGENTIA est; id tamen dissimulanter facere, ne sibi ille aliquid proficere videatur, PRUDENTIA est. Deinde ut in iis locis, quos proponam paullo post, pervolvatur animus, ut se penitus insinuet in causam, ut sit cura et cogitatione intentus, DILIGENTIA est; ut his rebus adhibeat tanquam lumen aliquod memoriam, ut vocem, ut vires, haec MAGNA sunt. Inter ingenium quidem et diligentiam perpaululum loci reliquum est arti.*

„Ita nunc quidem legitur, schreibt Hr. Sch. zu der Stelle: *haec magna sunt*, „in edd., corrigendum tamen nobis videtur: haec *INGENII* sunt; nam eadem illa supra in his, quae a natura proficiscantur, numeraverat,

XIV.

Orationes in Memoriam Henricianam, Ride-
lianam et Seyfertianam d. XX. April. 1791.
... indicit *Car. Fr. Hindenburg*, Ord. Phi-
lof. Exdecanus. *Formulae comparandis gra-
dibus thermometricis idoneae proponuntur*. Lip-
siae. 1791. 12. S. in 4.

Da die bisher gewöhnlichen Regeln zur Vergleichung der verschiedenen Abtheilungen an den verschiedenen Gattungen von Thermometern allzu speciell, und nur für einige Thermometer brauchbar sind, so dachte der Hr. Prof. auf eine allgemeine Formel, und theilt hier seine Untersuchung mit.



Es seyen P und p zwey Thermometer von ungleicher Länge und Weite, in welchen einerley Flüssigkeit enthalten ist; A und B, ferner a und b seyen die beyden festen Punkte, nemlich der Sied- und Gefrier-Punkt, mithin AB und ab das Fundamental-

Intervall der Abtheilung, x und y seyen ein unbestimmter Punkt, den die Flüssigkeiten
keiten

keiten in beyden Thermometern bey einerley Grad von Wärme angeben, so wird feyn:

$$Bx : AB = by : ab; \text{ und } Ax : AB =$$

$$ay : ab \text{ mithin } \frac{Bx}{AB} = \frac{by}{ab}; \text{ und } \frac{Ax}{AB} = \frac{ay}{ab},$$

welche zwey Proportionen und Gleichungen von einander abhängen, also im Grund nur eine Formel sind. Man feze $AB = K$, $ab = k$, $Bx = n$, $by = v$, so ist $Ax = K - n$, und $ay = k - v$, dieses oben substituirt, gibt folgende Gleichung:

$$\frac{n}{k} = \frac{v}{k};$$

$$\text{und } \frac{K - n}{K} = \frac{k - v}{k}.$$

Am Punkt A steht nun bey dem Fahrenheitischen Thermometer $+ 212$, bey dem Reaumurischen, erster Gattung $+ 80$, bey der zweyten Gattung $+ 90$; bey Delisle 0, bey Celsius $+ 100$; am Punkt B steht bey Fahrenheit $+ 32$, bey Reaumur 0, bey Delisle $+ 150$, bey Celsius 0; nun feze man anstatt der unbestimmten Punkte x und y die Benennungen der Thermometer selbst, F, R, D, C, so ergeben sich folgende

gende

gende besondere Gleichungen für die einzelne Thermometer:

$$\frac{F - 32}{180} = \frac{R}{80} = \frac{R' - 150}{90} = \frac{D - 100}{150} = \frac{C}{100},$$

$$\text{und } \frac{212 - F}{180} = \frac{80 - R}{80} = \frac{90 - R'}{90} =$$

$$\frac{D}{150} = \frac{100 - C}{100}.$$

Um zwey Thermometer mit einander zu vergleichen, bringe man die Divisores auf die kleinste Benennung, z. B.

$$\frac{F - 32}{180} = \frac{R}{80}$$

$$\text{oder } F - 32 = \frac{180 R}{80} = \frac{9}{4} R$$

$$\text{oder } F = 32 + \frac{9}{4} R$$

Ferner zur Vergleichung des Reaumurischen und Delislischen gehört die Formel:

$$\frac{R}{80} = \frac{150 - D}{150}$$

$$\text{das ist } R = \frac{12000 - 80 D}{150} = 80 - \frac{8}{15} D.$$

Durch diese Gleichungen läßt sich also jeder gegebene Grad an jedem Thermometer

ter leicht auf den correspondirenden Grad eines jeden andern Thermometers reduciren.

Der Hr. Verf. fand aber noch eine andere bequemere und noch allgemeinere Formel; diese ist folgende: Man nehme anstatt der festen Punkte A und B und des unbestimmten x die dabey stehenden Zahlen, z. B. bey R anstatt A nehme man 80, anstatt B nehme man 0, und benenne diese Punkte allgemein c, d, x, und γ , δ , ξ , so gehen obige allgemeine Gleichungen in folgende über:

$$(I) \frac{x - d}{c - d} = \frac{\xi - \delta}{\gamma - \delta}, \text{ und } (II) \frac{c - x}{c - d} =$$

$$\frac{\gamma - \xi}{\gamma - \delta}, \text{ dieses giebt } (c - d) \xi - (\gamma - \delta)$$

$$x = c\delta - d\gamma \text{ oder, wenn man } c - d = m, \text{ und } \gamma - \delta = \mu \text{ setzt, } m\xi - \mu x = c\delta - d\gamma.$$

Setzt man m und μ anstatt seines Werths in die vorige Gleichungen I und II, so verändert sich die erste also:

$$\frac{x - d}{m} = \frac{\xi - \delta}{\mu}$$

$$\mu x - \mu d = m\xi - m\delta$$

oder $m\delta - \mu d = m\xi - \mu x,$

eben

eben so wird die zweyte $m\xi - \mu x = my - \mu c$. Alle diese Gleichungen sind wieder bloß in der äußerlichen Form von einander verschieden. Der Hr. Vf. giebt nun in einer Tabelle die Werthe von den Zeichen c, d, γ, δ für alle bisher bekannten Thermometer, und wendet obige Gleichungen auf Exempel an: z. B. Man solle aus dem gegebenen Grad des Fahrenheitischen Thermometers den ihm correspondirenden Grad des de Lüc'schen Thermometers finden, und umgekehrt. Hier ist $x = F, \xi = L, d = + 32, \delta = - 12, c = 212, \gamma = 84$, also wird aus der Formel $\frac{x - d}{c - d} = \frac{\xi - \delta}{\gamma - \delta}$, wenn sie in Zahlen ausgedrückt wird, folgende:

$$\frac{F - 32}{212 - 32} = \frac{L + 12}{84 + 12}$$

oder $\frac{F - 32}{180} = \frac{L + 12}{96}$, mithin $F = 1,$

$875 L + 54,5$ und $L = 0, 533 F - 29,066$. Wenn $F = 0$ ist, so wird $L = - 29,066$; Ist $L = 0$, so wird $F = + 54,5$. Auch die übrige Gleichungen hat der Hr. Verf. auf einzelne Fälle angewendet, und gezeigt, wie aus der Verbindung derselbigen wieder andere entstehen.

Es

Es ist gleich' Anfangs vorausgesetzt worden, daß die Thermometer einerley Flüssigkeiten enthalten, doch lassen sich die Formeln auch auf das Newtonische von Leinöl, und auf das Lambertische von Luft anwenden, weil sich diese Flüssigkeiten mit dem Queckfilber ziemlich gleichförmig ausdehnen, und auch selbst bey dem Weingeist-Thermometer lassen sich die Abweichungen vermittlest obiger Formeln reduciren. Diejenige, welche die so sehr verschiedene Eintheilungen der Thermometer schnell vergleichen wollen, werden des Vf. Anleitung mit Nutzen gebrauchen. Besser wäre es freylich, wenn die Naturforscher es sich gefallen ließen, in einer doch so willkührlichen Sache einerley Sprache zu gebrauchen, und dadurch den Leser einer unnöthigen Mühe zu überheben. Diese Hofnung aber verschwindet; denn es scheint, jeder Physiker suche heut zu Tag seinen Namen durch eine neue Thermometer-Eintheilung zu verewigen.

XV.

*Animadversiones in Pomp. Melam, c. varietate
lectionis Cod. Clomensis. Spec. IV. V. — von
M. Io. Aug. Müller, Ill. Afranei Rector.
1791. 4.*

Diese beiden Stücke sind durch eigne Anmerkungen des Vf. noch reichhaltiger als die vorhergehende. (Vgl. 2. Bd unſ. Bibliothek. S. 170. 4. Stück) Sie gehen von L. I. c. VII. bis c. IX. Hr. M. nimmt nicht nur auf die alten Quellen des Mela Rückſicht, um ihn daraus bald zu erläutern, bald ſeine Miſverſtändniſſe zu berichtigen, ſondern auch auf neuere Kenntniſſe der beſchriebenen Länder. Bei c. IX. z. B. auf Bruce u. a. Wenn v. 10. der Nil *ſaevus* genannt wird, ſo geht diſ, unſers Erachtens auf ſeinen gewaltigen, ſchnellen und durch die mehrere Waſſerfälle geräuſchvollen Lauf. Dem *ſaevus* ſteht v. 20. das *bene navigabilis* entgegen, welche Leſeart Hr. M. mit Recht der andern: *pene nav.* vorzieht. Bei v. 60. 64. 67. wird auch die Witteſche Hypotheſe von den Pyramiden, dem See Moeris etc. berührt. „Iam *Brucius*, bemerkt Hr. M. ganz richtig, haſ (pyramides) eſſe nativas rupes, eſſi poſthac hominum

num

num opera varie excifas, animadvertit P. I. p. 106. *Quidquid est, Wittii opinio iis, quae recentiores peregrinatores narrant in dies confirmari videtur.* — Da v. 63. Mela in den Worten: „quarum (Pyramidum) maxima — quatuor fere feli jugera fua fede occupat, *totidem in altitudinem erigitur*“ auch die Höhe der Hauptpyramide durch 4 jugera mißt, fo fieht man, daß er jugerum hier blos als Längenmaas, nicht als Quadratmaas, gebraucht. Eine Grundlinie der Hauptpyramide ift nach Niebuhr = 705 Fufs. Herodots οκτω πλεθρα und Mela's fere 4 jugera find fynonym, und ungefähr 800-860 Fufs. So verftehen wir alfo die Leſart: „*fua fede occupat*“ ungeändert von der Grundlinie. Die Behauptung: „Die größte Pyramide nimmt, wie fie da liegt, 4 jugera und eben fo viel in der Höhe ein „beftimmt fich felbft durch den letzten Satz fo, daß zum erften Satz die Worte: „der Länge oder Breite nach“ hinzuge-dacht werden müffen. Sedes ift alfo basis, aber nicht gerade *area*, weil der Quadratinhalt oder die quadrirte Basis unter dieſem Ausdruck verftanden werden müfte.

XVI.

Ad orationem, qua munus Prof. Linguae hebr. Ordinarii d. XX. Sept. adibit, . . . invitatur *Theoph. Imman. Dindorf* — *Quomodo nomen Koheleth Salomoni tribuatur.* — Lips. 4. XV. S.

Wie König Salomoh von Nathan den Beinamen Iedidjah hatte 2 Sam. 12, 24. 25. so — glaubt der Vf. — habe er auch den Namen *Koheleth* als ein aus einem appellativum entstandenes nomen proprium gehabt. Aehnliche foeminine Formen findet er bei männlichen Personennamen z. B. Alameth 1 Chron. 7, 8. 8, 36. Pocereth Efr. 2, 57. Hassophereth Efr. 2, 55.

Die beeden letzteren Beispiele scheinen uns nicht überzeugend. Efr. 2, 57. ist Pocereth nicht der ganze Name, sondern Pocereth Hazebaim, also *foemina* a ligatione sive Gazellorum sive ornamentorum sic cognominata und Efr. 2, 55. verräth das Memph. welches bekanntlich nicht vor nominibus propriis stehen kann, daß das Wort ein Beiname sei und „die Schreiberin“ bedeute; vgl. Nehem. 7, 57. wo deswegen Sophereth ohne Memph. steht. Beedes sind also Namen von Müttern und
 zwar

zwar Beinamen. Diese Mütter werden allerdings unter die עֲבֵרֵי שְׁלֵמָה gerechnet, weil עֵבֶר hier Name der ganzen Gattung ist, welche von dem männlichen benannt zu werden pflegt, nach den bekannten: denominatio fit a potiori. Sicherer sind die Beispiele von foemininis appell. die für Masc. gelten, bei מִן הַתְּנַבֵּי Ruth 3, 2. [„Ist nicht Boas unsre Bekanntschaft“ d. i. Bekannter] *coaetaneus* v. Schultens. ad Conf. Harir. VI. p. 190. خَلِيفَة successor u. dgl. m. [יְרוּשָׁלַיִם und מִבְּעֵרֶת צִיּוֹן Ies. 40, 9. sind nicht Namen des Propheten sondern Zion und Ieruf. selbst werden aufgerufen, etwas frohes den Städten umher bekannt zu machen. Wenn sich der Name Mebassereth auf den Propheten beziehen sollte, so müßte er ad sensum und also mit dem Masculinum in verbum construirt sein.]

Als appellativum leitet Hr. D. Koheleth von קֹהֵל alt sein ab.

Castellus und auch die vom Vf. aus Meidani Prov. 556. angeführte Stelle beweisen, daß dies Wort wie קֹהֵל die Bedeutung: runzlicht, häßlich, schmu-

fchmuzig fein hat, vom Alter also nicht geradezu, sondern alsdann nur gebraucht werden kann, wenn man mit diesem den Begriff des Widerlichen verbinden will, wie im latein. *vetula*. Daher auch nach Castell die Bedeutung: undankbar gegen etwas, verdrüsslich sein, es geringschätzen! Das letztere könnte der Hr. Vf. zur Bestätigung seiner Vermutung anwenden, daß Salomoh hier deswegen die Benennung Koheleth trage, weil „*totus liber ingenium ejus spirat, qui eorum, qui antea ipsum multum oblectaverant, pertaesus, quod pretium iis statui possit, inquit, atque inde colligit, omnia in fine vitae videri vana et parvi pendenda*“ etc. Wenn Koheleth mehr als Beiname, denn als eigentlicher Name genommen wird, so würde dann auch die Einwendung wegfallen, wie Koh. 12, 8. auch nach dem jetzigen hebr. Text u. c. 7, 27. 28. nach der von Hr. D. angenommenen andern Abtheilung der Worte אמרה קוהלת in אמר הקוהלת — das ה emph. vor dem Wort stehen konnte, das vor einem eigentlichen nomen propr. nicht zu stehen pflegt? Auch dis könnte noch zur Ausschmückung der Hypothese hinzugesetzt werden, daß die Hebräer das Schwache gerne im foemininum ausdrücken.

Da

Da wir nun sehr unparteiisch bemerkt haben, was uns noch weiter zur Empfehlung der von Hrn. D. vertheidigten Erklärung beifiel, so wird es erlaubt sein, hinzuzusetzen: das Rec. die Präliminärfrage: ob der unbekante Urheber den Salomoh als Vf. des Buchs supponirt wissen wolle? immer noch eben so sehr zu verneinen Ursache zu haben glaubt, als vor einigen Jahren, da er den neuen Versuch über Koheleth im I. Theil des Neuen Repertor. f. bibl. und morgenl. Litteratur schrieb. Gerade dis hinderte ihn auch damalen, diese schon in der Hallischen hebr. Bibelausgabe angedeutete Erklärung von K. anzunehmen, wo er bei Efr. 2, 55. die Bemerkung fand: „Sic v. 57. *Pocereth, Coheleth Coh. I, 1. virorum nomina.*“ Der Urheber dieser Note, (ein anderer als der Vf. der Noten zur Koheleth in der Hall. Bibelausgabe) dachte sich wohl unter dem Mann, dessen Name Koheleth sein solle, auch Salomoh. Wenn nun aber nicht gezeigt werden kann, das der Urheber des Buchs irgend etwas charakteristisches eingewoben habe, um anzudeuten, das er gerne in Salomohs Namen geschrieben haben möchte, so bleibt die bisher abgehandelte Hypothese: Salomoh habe den Namen Koheleth gehabt! nur im Reich derjenigen Mög.

lichkeiten, welche aus Mangel an Geschichte weder erwiesen noch widerlegt werden können — kann aber in jedem Fall zur Erklärung des Gebrauchs vom Wort Koheleth in jenem Buch so lange nicht beitragen, bis dis Buch entweder wirklich Salomoh selbst vindizirt oder gezeigt werden kann, dafs der Urheber es unter Salomoh's Namen geschrieben haben wollte.

Da das Buch warscheinlich nicht aus so früher Zeit ist, als Salomoh oder David, so ist es um so mehr zu erwarten, dafs der Vf., wenn er unter einem fremden angesehenen Namen schreiben wollte, denselben charakteristisch und kennbar bezeichnete. Aber Rec. kann noch jetzt keinen einzigen Charakter im Buche angegeben finden, welcher Salomoh kennbar auszeichnen könnte. Vielmehr scheint ihm das entschiedene Gegenteil, auffer den im N. Rep. angegebenen sonstigen Gründen, schon daraus zu folgen, dafs der Vf. gewifs die Rolle der fragenden, zweifelnden Person nicht dem weisen Salomoh und dagegen die Rolle der belehrenden Person einem seiner Unterthanen 8, 2. ff. gegeben haben würde. Einmal sollte der Vf. unter Salomoh's Namen zu schreiben gewält

wält haben, weil er die Auctorität dieses Namens für sich zu haben wünschte? und dann soll Er doch diese Auctorität, gegen alle Meinung des Altertums von Salomoh's Weisheit, so schlecht oder vielmehr gar nicht genutzt haben, dafs er Salomoh zum Belehrungsuchenden und einen andern Unbekannten von seinen Unterthanen zum Lehrer aufstellte? David hatte wohl weisere, im subtilen Denken geübtere Menschen um sich gehabt. Aber Salomoh 1 Reg. 5, 10. 11. „hatte mehr Weisheit als „alle gegen Morgen und alle Egyptier, er „war weiser, als jedermann, selbst als „Ethan, Heman, Darda“ d. h. als die wegen ihrer Weisheit sonst gerühmtesten Hebräer. — Einen solchen Mann um Belehrung bitten zu lassen! So weit konnte der Vf. eines sonst so sinnreichen Buchs seinen Vorteil nicht verkennen, soweit nicht der allgemeinen Stimme des Altertums widersprechen!!

Hr. D. hat mir hier gegen meine im N. Repertor. geäußerte Uebersetzung von Koh. I, 1. „Reden der Koheleth, einer Anstalt Davids, des Königs von Jerusalem“ mit einem Rec. der Ienaischen Allg. Litt. Zeitung 1790. nr. 272. entgegengehalten, dafs zu dieser Uebersetzung

E 4

im

im Text **בַּת** nicht **בֵּן** erforderlich sein würde. Allein, da durchaus das Wort Koheleth als Masc. mit dem Verbum so wol als nomen construirt wird, so kann in keinem Fall ein Foemininum v. i. in der Construction erwartet werden. Sollte es denn wohl auch c. 12, 9. heißen können **שָׂהִיהָ קוֹהֵלֶת הַקָּמָה** statt **הַקָּמָה**? Wenn einmal Koh. eine Gesellschaft von Männern bedeuten sollte, so war das Wort in jedem Fall nach der bekannten Constructio ad sensum, mit masculinen Nennworten und Zeitworten zu verbinden.

Uebrigens erklärt sich Rec. die Bedeutung von Koheleth so, das das Wort als particip. activ. „eine das Volk versammelnde“ bedeutet, wie wenn sich eine gewisse Gesellschaft den Namen: Volkslehrerin beigelegt hätte. Für das Volk suchte Koheleth zu sorgen c. 12, 9. **נָתַתְּ דָעַם לְמֹר דַעַת**. Im teutschen würde dann freilich ein solcher Gesellschaftsname: Die Volkslehrerin, immer als Feminin construirt werden. Im hebr. aber ist die constructio ad sensum fast durchgängiges Gesetz. So gar, so oft ein Name eines Landes, welches sonst feminin wäre, mehr für die Einwohner als für die Gegend gesetzt

fezt ist, wird er als masculin behandelt. — Das nomen קָהָל stammt als Benennung des Volks von *sordidum, squalidum esse* קָהָל — Da seine Bedeutung: Volksmenge, Volksversammlung, im hebr. entschieden ist, so hält er das Verbum קָהָל, wovon sonst sicher Niphal und Hiphil existiren, für ein vom Nomen selbst abstammendes Verbum (denominativum), so wie concionari auch nach der Natur der Sache Concio voraussetzt.

Gegen die im N. Repertor. vorgetragene Hauptidee über die Frage: wer als redender König im Buch angesehen werden solle? ist dem Rec. indess kein bedeutender Gegengrund bekannt worden, als der Scheineinwurf, welcher ihm selbst beigieng: warum, wenn David als redend gedacht werden sollte, nicht auf seine Kriege angespielt werde? Allein dafs im Kriege nicht das Glück der Menschheit, nicht die Widerlegung der Sentenz: Alles ist eitel, zu suchen sei, verstund sich ia von selbst.

Recht sehr hätte ich übrigens über jene ganze Hypothese eine so sorgfältig und mit Fleifs angestellte Prüfung inzwischen zu lesen gewünscht, als in der gegenwärtigen Schrift die Entwicklung des Worts Koheleth diese Prädicate wirklich verdient.

dient. Vielleicht würde ich mich alsdenn bereits auch entschlossen haben, der im N. Repert. gelieferten Uebersetzung des ganzen Buchs die Gründe und Belege für die Stellen folgen zu lassen, in welchen ich von andern abzugehen zu müssen geglaubt habe.

XVII.

De interpretatione loci 1 Cor. XI, 10. Diss. Philolog. quam Pr. Theoph. Christ. Harles defendet Ioh. Christ. Frid. Götschel, Gymnasii Erlangensis Collaborator. Erlangae 1788. 4, 20 S.

Die Erklärung der Worte *εξουσια* und *αγγελοι* in dieser Stelle hat den Bibelauslegern immer viel zu schaffen gemacht. Vgl. unsere Bibliothek kl. Schriften I. Bd. 3. Stück p. 299. sqq. Verschiedene philologische und kritische Bemühungen um diese Dunkelheiten aufzuklären führet der Vf. an, beurtheilt sie größtentheils mit Kenntniss und Scharfsinn, und legt endlich eine eigene Erklärung vor, welche wirklich auf der richtigen Spur zur wahren Uebersetzung der Stelle zu seyn scheint.

Der Hauptgrund der Verschiedenheit in Erklärung des Worts *κεφαλη* und beinahe

he

he der ganzen Stelle ist dieser, daß einige Ausleger den 10. Vers in Verbindung mit dem 3 und 4 setzen, andere aber nicht. In den Worten des 4 V. *κατασχυνει την κεφαλην αυτη* ist nach des Vf. Meinung eine Metonymie; *κεφαλη* bedeute nach dem griechischen Sprachgebrauche den ganzen Menschen, wie auch in dem folgenden Vers. So sagt Odyss. α. v. 345. *κεφαλη ανδρος* für *ανηρ*. Ebenso im lateinischen: *carum, infame caput* u. dgl. [In solchen Redensarten aber zeigt der Zusammenhang immer eine gewisse Veranlassung, warum gerade dieser Theil für das Ganze genommen wurde, auch warum man überhaupt einen Theil für das Ganze setzte]. Mit dem 4ten Vers geht, wie Hr. G. glaubt, ein neuer Abschnitt an; daher habe *κεφαλη* in diesen eine andere Bedeutung als in dem vorhergehendem. Das *κατασχυνειν* erklärt er aus dem entgegengesetzten Gebrauch der Juden und Heiden, ihr Haupt während des Gottesdienstes zu bedecken.

Unter den conjecturalischen Erklärungsarten des Wortes *εξισια* wäre der Vf. geneigt der Toupefchen Emendation, *εξιστα* (*palam prodiens praec. ad conventus sacros*) den Vorzug zu geben, wenn man
genö-

genöthiget sein sollte, von der eigentlichen Bedeutung von ἐξουσία abzugehen, welches aber, nach seiner Meinung, der Fall nicht ist. Denn von dem 7. — 13. v. fährt der Apostel fort, die Vorzüge des Mannes vor dem Weibe aufzuzählen. Der Mann übt gleichsam Gottes Herrschaft auf Erden aus, (εικων — ὑπαρχων) das Weib ist dem Manne unterworfen v. 7. 8. Denn [darauf deutet schon der alte hebr. Schöpfungs-Mythos] insofern 1) der Mann nicht aus dem Weibe sondern das Weib aus dem Manne entstanden, und 2) nicht der Mann des Weibes wegen, sondern das Weib des Mannes wegen erschaffen ist. v. 9. Daher muß das Weib die Obergewalt des Mannes über sich erkennen. v. 10. Das Wort ἐξουσίαν stehe hier also ganz eigentlich. — Ἐχειν aber sei oft soviel als putare, agnoscere. [Der Vf. führt keine Beweisstellen davon an. Das latein. *habere* und das teutsche *haben* hat freilich öfters jenen Sinn. Aber ob er auch dem griechischen *εχειν* in einer ähnlichen Stelle zukomme, halten wir für unerweislich]. Die bisher versuchten Erklärungen des Wortes ἀγγελοι verwirft der Vf. aus vielen Gründen, und nimmt es, wenn man nicht ἀνεμους coniecturieren wolle (ob ventos, qui capillum distrahunt) in
der

der Bedeutung wie Apocal. II. und III. für *επισκοποι*. Die Weiber sollen — dies ist seine Erklärung — die Vorzüge des männlichen Geschlechts anerkennen, und daher ihre Ehrfurcht in den Religionsversammlungen vor den Lehrern oder den *επισκοποις* an den Tag legen. Dagegen erinnern wir 1) dafs *δια* mit dem accusativus nie vor, *coram*, bedeuten kann 2) dafs nicht die Gemeindevorsteher nie im eigentlichen Sinn *αγγελοι* genannt werden. Die Apocalypse spricht in Allegorien. Jede Gemeinde hat an ihrem Vorsteher gleichsam ihren sichtbaren Schutzengel. *Αγγελος* wird also als bildliche Bezeichnung für den Vorsteher gesetzt. Daraus aber kann nie gefolgert werden, dafs auffer der Allegorie *αγγελος* Benennung eines christlichen alten *επισκοπος* sei.

XVIII.

Pr. von Hrn. Prof. M. Io. Melch. Faber: *Interpretatio locorum quorundam in Xenophon-tis Memorabilibus Socratis*. Onoldi 1790. XXI. S. 4.

Der gelehrte Vf. hat schon 1772 einige treffliche Erläuterungen über dieses Werk bekannt gemacht, welche unser Hr.
Hofr.

Hofr. Schütz durch Aufnahme in seine Ausgabe der Denkwürdigkeiten Xenophons dem Schickfal entrissen hat, welches so oft die kleinen Gelegenheitschriften zu treffen pflegt. Diese Arbeit setzt er hier fort, und verbreitet durch seinen kritischen Scharfsinn wieder über einige dunkle Stellen Licht. Bei I, 4, 14, *αλλ' όταν τι ποιήσωσι νομίεις αυτης σς φροντιζειν*, wird die Veränderung von Ernesti in *ποιήσαντας* verworfen, die Erklärungen der Ausleger gefallen Hrn. F. nicht ganz. Daher schlägt er vor, das *αλλ'* nicht für *αλλα* sondern für *αλλο* zu nehmen, und die Worte so zu überfetzen: *aliud quam quid fecerint dii, eos curam tui habere credes?* [So scharfsinnig dies ist, so glauben wir doch, das der nehmliche Sinn bleibt, wenn auch *αλλα* gelesen würde, indem es eine zusammengezogene Redensart ist für: *αλλα τί εσι, ο όταν ποιήσωσι, νομίεις αυτης σς φροντιζειν.*] In der Stelle II, 1, §. 2. behält der Vf. die Lesart *παρα την εκεινη αρχην* bei, und beweiset aus einigen andern Beispielen, das *παρα* eine Zeit anzeige. L. 11, 4, 9, 2. *Φιλον δε, ο μεγατον αγαθον ειναι φασιν, οραν εφη τς πολλς στε οπως κτησονται, φροντιζοντας, στε, οπως οιοντε, εαυτοις σωζοντας.* Diese Stelle nach der Ernestischen Verbesserung nimmt

nimmt der Vf. mit guten Gründen in Schutz, und macht nicht unerhebliche Zweifel gegen die von Schütz vorgeschlagene Lesart, *ὅπως οἱ οὐτες ἑαυτοῖς σωζονται*. Bei L. III, 4, 91. *εἰ γὰρ, εἶπεν, ὦ Σωκράτες, τοῖστοι εἰσὶν Ἀθηναῖοι, ὥστε ἐμὲ μὲν εὐχόμενοι* etc. bemerkt er, daß die Partikel *εἰ γὰρ* theils den Grund von dem Gefagten, oder dem nicht ausdrücklich angegebenen Gedanken anzeige, theils da gebraucht werde, wo etwas gesagt wird, welches für Stolz und Anmaßung gelten könnte. Hierdurch wird die Stelle gut aufgeklärt. In der Stelle IV, 1, §. 5. wird gezeigt, daß die Worte *εὐτε πράττειν*, welche Ernesti und Zeune austreichen wollten, nothwendig zu dem Perioden gehören. Die Worte in L. IV, 3, 10. *ἐμοὶ μὲν δοκεῖ πλεῖον τῶν Φυτῶν* erklärt Hr. F. so, daß das Subject zu *δοκεῖ* nicht *ἄνθρωπος* sei, wie Ernesti wollte auch nicht *ἄνθρωπος* verstanden werde, und vor *Φυτῶν* die Partikel *ἢ* eingerückt werden müsse, wie Zeune den Text verbessern wollte: sondern auf die natürlichste Weise, daß er *δοκεῖ* auf das vorhergegangene *ζῶα* beziehet, bei dem folgenden *τρέφονται* aber *ἄνθρωποι* zum Subject annimmt. Hierdurch erscheint auf einmal Sinn und Zusammenhang und man darf die Attische Muse keiner Härte beschuldigen.

gen. Man wird aus diesen Proben sehen, daß es dem Vf. mehr darum zu thun ist, die uns überlieferten Lesarten beizubehalten, als seine Stärke in der Coniectural-Kritik zu zeigen, und daß er durch eine Kleinigkeit Schwierigkeiten zu heben weißt, welche großen Philologen zu schaffen gemacht hatten. Der wahre Character des ächt kritischen Geistes!

XIX.

Positiones selectae ex Philosophia quas Praef. Io. Koch Philos. Prof. pro prima Philosophiae Laurea publice exponet et propugnabit Phil. *Christ.* etc. Heidelbergae 1791. 8. 32 S.

Einzelne Sätze aus der reinen und angewandten Philosophie, ohne genauen Zusammenhang, welche größtentheils aus den Schriften Kants und Reinholds genommen sind. Voran steht der Begriff und die Eintheilung der Philosophie nach den Beiträgen des Letztern; „*Philosophia est scientia eorum, quae facultate repraesentandi determinantur*“ mit der Anmerkung: *in definitionibus, quibus hactenus Philosophiam declarabant auctores, vel abesse quidquam vel redundare facile intel-*

intelliges. Dann folgen einige Sätze aus der Theorie des Vorstellungsvermögens, hierauf aus Kants Aesthetik, und der empirischen Lehre von der Sinnlichkeit, zuletzt aus den beiden übrigen Theilen der Critik der reinen Vernunft. Diese Theses sind dem größten Theile nach richtig gefasst und so deutlich vorgetragen, als es in der neueren lateinischen Sprache geschehen könnte. Oft war es dann freilich nöthig, die Formeln in deutscher Sprache beizusetzen. — Zuweilen sind wir doch auf Sätze gestossen, welche ganz unverständlich sind z. B. in dem Corollarium der XL Thesis will der Vf. sagen, daß die Logik kein Kriterium für die materiale Wahrheit habe und drückt sich so aus: *De veritate cognitionis ratione materiae in vanum (perscrutatur), implicat enim per se, criterium postulas vniuersale.* — Obgleich übrigens die Ordnung in solchen Schriften nicht strenge zu sein pflegt, so darf man doch erwarten, daß unter einen Titel nichts Fremdes aufgenommen werden sollte. Dieses ist in dem Abschnitt de Sensibus vernachlässigt. In der Doctrina pura de Sensibus kommt nemlich der Begriff von der Erkenntnis; in der Doctrina empirica de S. die Lehre von der Erfahrung, von der Prüfung der Zeugen, von der

3. B. 1. St.

F

Auf.

Aufmerksamkeit, Gedächtnis und Sprache vor. — Wir freuen uns ausdieser Probe zu sehen, dafs auch auf der Heidelberger Universität die kritische Philosophie, so wie sie es verdient, geschätzt zu werden anfängt.

XX.

Mythologiae Pindaricae Specimen, cuius sectionem priorem Praef. Th. Chr. Harles eruditor. examini subiicit Io. Chr. Frid. Goetschel. Erlangae 1790. 22 S. 4.

Das Unternehmen des Hrn. Herrmann in seinem Handbuch der Mythologie aus Homer und Hesiod *), die Mythen nach den Zeiten und Dichtern zu ordnen, veranlafste den Vf., die Mythen des Pindars auf ähnliche Art zu bearbeiten, weil jener sich nur auf die beiden ältesten Dichter eingeschränkt hat. Wenn gleich Hr. Herrmann, so viel wir wissen, seine Arbeit bis auf die spätern Dichter fortzusetzen versprochen hat, so wird doch dieser Beitrag dem Publicum nicht unangenehm sein, da es dem Vf. weder an philologischer Geschicklichkeit, noch an

Fleifs

*) Berlin 1787.

Fleifs in Rücksicht auf Pindar, seinen Lieblingssteller, fehlt. — Nun ehe er die Bearbeitung seines Gegenstandes unternehmen wollte, stellte er einige Untersuchungen über die religiösen Begriffe Pindars an. Und hievon enthält diese Streitschrift einen Theil. Zuerst sucht er nemlich hier durch die Aehnlichkeit einiger Gedanken des Dichters mit Pythagoräischen Lehren darzuthun, daß derselbe in die Pythagoräische Philosophie, es sei nun durch den Lysis zu Theben, oder durch den Empedocles und Epicharmus an dem Hofe des Hiero eingeweiht und dadurch in den Stand gesetzt worden sei, bessere Religionsbegriffe als Homer und Hesiod in seine Gedichte einfließen zu lassen. [Die aus dem Plutarch Consolat. ad Apollon. angezogene Stelle möchten wir nicht unter die Belege dieser Behauptung rechnen; denn die Meinung, daß die Seele ein Theil der Gottheit sei, welcher sich in Träumen vorzüglich wirksam zeige, war gewiß weiter als blos in der Pythagoräischen Schule ausgebreitet.] Daher verwerfe Pindar viele ältere Sagen, die den Göttern keine Ehre machen. Alles Gute leitet er von den Göttern ab, alles Böse hingegen von dem Schiksal, welchem er auch die Götter unterwirft. Die Allwissenheit

F 2

nimmt

nimmt er in dem grössten Umfange an.— In den Anmerkungen erklärt der V. zuweilen einige Verse des Dichters sehr glücklich, z. B. Pythior III, v. 47. seq. — Wir wünschten, daß der Vf. die Denkungsart des Dichters über religiöse Gegenstände etwas mehr im Allgemeinen charakterisirt hätte, z. B. unter welchen Merkmalen er sich die Gottheit dachte? und dis zwar nicht sowohl aus einzelnen Stellen, als vielmehr aus dem Geiste, welcher in allen Gedichten athmet. Denn aus einzelnen Bruchstücken läßt sich dies nicht so sicher schliessen.

In den Thesibus wird unter anderem vorgeschlagen, Luc. II, 14. so abzutheilen: *δοξα ἐν ὑψίσοις θεῷ καὶ ἐπὶ τῆς γῆς. Εὐρηνη ἐν ἀνθρώποις εὐδοκία* und zu übersezen: gepriesen sei Gott im Himmel und auf Erden. Denn Glückseligkeit der Menschen ist sein Wohlgefallen. Der Laconismus *εὐδοκία* statt *εὐδοκία αὐτῆς* würde mit der hebraizirenden Polylogie nicht gut sich vereinigen lassen. Man muß nach unserer Meinung *καὶ* durch denn übersezen: „Hochgepriesen sei Gott. Denn nun ist Glück auf der Erde und Zufriedenheit unter den Menschen (gestiftet)!“

XXI.

Coburger Weihnachtsprogramm.
1791. Vom Hrn. Prof. Briegleb 4.
1 Bogen.

Enthält als Fortsetzung der Geschichte vom Gymnasium Casimirianum biographische und pädagogische Nachrichten von Ioh. Franz Buddeus, Christi. Fuchs und Ioh. Dan. Gihnein. Der erste ist der nachmalen berühmte Ienaische Prof. Theologiae primarius. Seine gemäßigte Denkart in der Theologie ist bekannt. Er erndtete dafür den Dank der besserdenkenden Nachwelt. Aber mit Recht giebt hier Hr. B. über den Dank von seinen Zeitgenossen den Wink: „Er starb zu Gotha 18 Nov. 1729., wohin ihn Cyprian, um von seinen sonderbaren Meinungen, wie es hieß, Rechenschaft zu geben, citiert hatte.“ Gott sei Dank, dass diese Anmaßlichkeiten zu Grabe gegangen sind.

XXII.

Ebendaf. Einladung zum Herbstexamen. *Ad Pausaniam emendandum et explicandum Prologo III.* 1 Bog. 4. von Hrn. Prof. Facius.

Zu den Beispielen von critischen Fehlern aus Wiederholung sonst vorkom-

F 3

mender

mender Worte setzt der gel. Vf. eines hinzu. Libr. X. c. XVIII. in f. p. 842. in den Worten *αυτος Γοργιας εστιν εικων* ist das letzte Wort unnöthig vom Abschreiber wiederholt.

Sehr häufig sind critische Fehler der Auslaffung durch die Aehnlichkeit der vorhergehenden oder nachfolgenden Buchstaben oder Sylben entstanden. Vergl. Valkenaer Diatr. in Euripid. Fragmenta etc. p. 277. und Schrader ad Musäum p. 99. Hr. F. emendiert nach dieser Beobachtung folgende Stellen sehr leicht und glücklich:

L. I. c. 14. l. 18. statt *και δωρα παρα θεων* legend. *και δ. Α π. θ.* — *c. 39. p. 85. l. 24.* statt *εξ εβενυ λιθυ* leg. *ε. εβενυ ΟΥ λιθυ* — *L. IX. c. 11. p. 733. und 734.* *εστι μεν υπαιθρω* — legend. *εστι μεν ΕΝ υπ...*

Oft werden solche Buchstaben auch unrichtig wiederholt oder vertauscht. Daher wird verbessert *L. I. c. 15. p. 38. in fin.* *μη σφας οτε χρονος λυμνηται και Ιος* (ne temporis injuria eos - clypeos - laedat et aerugo) statt *λυμ. και οσα...* Sehr sinnreich! *L. II. c. 24. p. 165. l. 31.* statt *τας κεφαλαι αποδειξιν..* legend. *τ. κ. ΕΣ αποδ.*

αποδ. Ebenso L. X. c. 19. lin. 1. p. 844.
 statt ταις Γαλαταις μιμησιν leg. τ. Γ. ες
 μιμ. — L. IX. c. 21. p. 750. statt παρα-
 χονται δε ιδεαν leg. π. τηνδε ιδ. — c. 22.
 p. 753. l. 2. 3. legend. χωρις μεν ΕΝΤΟΣ
 ΟΙΚΙΑΙ σφισι, χ. δ. τ. ιερα, Α ΠΕΡΑΝ,
 ΓΗΣ εν καθαρω etc. statt χ. μ. αι οικιαι σ.
 χ. δ. τα ιερα απερ αυτοις ε. κ. etc.

Äehnlichkeit der Schriftzüge und des
 Lauts ist auch vieler crit. Fehler Mutter.
 L. IX. c. 38. p. 787. l. 4. sq. ist statt. πε-
 ραντε zu lesen ΠΕΤΡΑΝΤε — Ebenso c.
 2. p. 714. πετραν statt περαν zu setzen.

Endlich wird L. I. c. 27. ab init. p.
 63. statt des Worts ευσυνοπτον, über wel-
 ches sehr verschiedene Erörterungen und
 Conjecturen versucht waren, sehr glück-
 lich vermuthet: ευσυναπτον. Συναπτος ist
 bei Pausan. nicht selten. S. L. IX. c. 12.
 p. 734. Der Sinn ist: ex Myrti ramis be-
 ne coaptatus.

Sowohl der Inhalt als die Darstellung
 in dieser kleinen Schrift ist mustermäßig.

XXIII.

Orationem Augustanae Confessionis Memoriae
ex Instituto Lynkeriano sacram ipsis Cal.
Octobr. 1791. in templo academico habendam
indicit — *Christ. Godofr. Schüz* ... Ie-
nae 1 Bogen. 4.

Ein kurzes, aber nervofes Bekenntniss
des Orators der Ienaifchen Universität über
illiberale Vermifchung von Religionstätzen
mit Staatsfachen.

Sonderbar ist es, dafs man nach und
nach die Meinung aufzubringen wufste:
unfere Staaten würden ohne die
christliche Religion nicht beste-
hen können. Wie viele blühende Staa-
ten gab es vor Iesus? und wo hat dieser
irgend eine Staatsverfassung zum Zweck
seiner Belehrungen gemacht. Er arbeitete
dahin, jeden einzelnen besser zu ma-
chen. [Erreichen die Menschen im einzel-
nen ie einen so vollkommenen Grad von
liebervoller Rechtschaffenheit als Iesus hatte,
so mag immer das Staatsystem nur an sich
dafür sorgen, so vernünftig als möglich zu
seyn. Das Wohl der einzelnen in sich und
gegeneinander steht gesichert.] Aber was
Iesus hierüber lehrte, ist ja ihm nicht aus-
schliessend eigen. Und gerade die, wel-
che

che das Christentum dem Staat unentbehrlich und eben deswegen von der nächsten Aufsicht des Staats abhängig machen wollen, setzen — man höre sie nur — den Grund jenes unentbehrlichen Zusammenhangs nie in jene von Iesus mit Gotteseifer und voll Empfindung angepriesene Religiosität, Gewissenhaftigkeit, Zufriedenheit mit den göttlichen Schickungen und dergl. Unvermerkt schieben sie in jenen allgemeinen Satz: das Christentum dem Staat unentbehrlich sei, statt des Begriffs Christentum irgend ein System theologisierender Meinungen unter. [Statt des allumfassenden Sinns Iesu irgend einen Sekten Sinn! Aber hier liegt freilich, wie bekannt, die Wurzel des Uebels. Es ist gar zu reizend, besonders in Zeiten, wo der politische und der Gewissensrath in einer Person sich vereinigt, wenn nun dieser für Leben und Tod so nützliche Mann seinem Fürsten durch jene kleine Unterschiebung die Meinung beibringen konnte: das gerade diejenige Theologie, zu welcher Er, der doctor infallibilis, geboren und erzogen war, vom Wohl des Ganzen unzertrennlich sei! So hängt dann alles an seinem Munde, wenn er ihn über seine ohnehin allein seligmachende und nun auch allein auf Erden beglückende Terminologien

gien öffnen will. Und ist jemand, den er nicht mit Gründen vor seiner Allwisserei niederzubeugen vermochte, so mußte dieser, wenn er nicht Staatsverbrecher*) werden soll, den nachgeschwazten oder etwa gar selbstausgefundenen *neruum probandi* des geistlich-weltlichen Herrn.. *submissis veneriren*]. Aber, sagt Hr. Schütz, wo ist irgend ein Punkt der Staatswissenschaft, welcher richtiger gedacht und glücklicher deswegen ausgeführt werden könnte, wenn Luther oder Zwingli, Calov oder Socin mehr oder weniger in den Punkten, über welche sie uneinig sind, recht haben? Und gesetzt, der Staat würde durch Luthertum z. B. allein völlig glücklich; so müßte ja billig nicht vom Christentum überhaupt sondern gerade vom Luthertum behauptet werden, daß der Staat nicht ohne dasselbe bestehen könne.

„Fleißiger Landbau, geschickte Handwerker und Künstler, blühender Handel,
Fort-

*) Quand les principaux mages lui disaient, avec une hauteur insultante, qu'il avait des mauvais sentimens et *que c'était être ennemi de l'état*, que de croire que le soleil tournait sur lui-même et que l'année avait douze mois, il (Zadig) se taisait, sans colere et sans dedain. *Voltaire* in seinem Zadig chap. III.

Fortschritte in schönen Wissenschaften und zweckmäßiger Gelehrsamkeit, ein auf Kräfte, Klugheit und Biederkeit gegründetes Ansehen bei Bundsgenossen und Nachbarn, unpartheiische, auf Grundsätze gebaute Justizpflege — dis sind die Quellen der Staatsglückseligkeit. Nur wenn z. B. nach den höchstschädlichen Principien der römischen Curie der Priester sich den Pflichten jedes andern Staatsbürgers aus Religionsgründen entziehen zu dürfen und zu müssen vorgiebt, nur alsdann ist der Staat und sein höchster Beforger, der Regent, an Ausübung seiner Rechte und Pflichten gehindert. Nur eine solche Priestermeinung ist gegen die gesellschaftliche Verbindungen des Staats. Aber selbst Transsubstantiation („qua doctrina nihil unquam fictum, aut excogitatum est, cuius intellectum humanum vehementius pudere debeat“) mag glauben, wer kann, ohne dafs an seinem staatsbürgerlichen Wehrt deswegen gezweifelt werden darf.

„Sic nihil interest reipubl. quo quis cibo maxime delectetur; nec si quis forte carduos appetat, magistratus eum ab his deliciis prohibebit“ [Noch weniger aber kann es geistige Diaetcommissiionen geben! die Schädlichkeit der Speisen
wäre

wäre hier noch weit weniger, als bei den Medicinischen allgemeingültig zu bestimmen. — Wie zuvörderst wollen die geistigen Sanitätsräthe ihre eigene Sanität erweisen? Den Experimenten für den negativen Fall fehlt freilich die Evidenz oft gar nicht. Aber für das positive müssen sie oft sehr problematisch bleiben. — Immer ist diese Sanität nur etwas subiectives. Und wer darf wohl jedem andern aufdringen, daß er ohne Rücksicht auf seine Individualität gerade durch die nehmliche Mittel seine Sanität erhalte, wie iener, welcher Sanitäts-Despot, nicht mehr Sanitätsrath, genannt zu werden verdienen würde.] „Si alios quoque, sagt unser Progr., cives cogere audeat, ut simili lactuca pascantur, tum ei manus injiciet, tum illam sollicitandae aliorum libertatis libidinem coercebit.“ [Und der Staat selbst hatte hier keine andere Pflicht, als diese Gewaltthätigkeit zu hindern!

Am allerwenigsten kann es, wenn Rec. seine Vergleichung noch etwas länger beibehalten darf, gerade die Sache des Fürsten sein, über diese geistige Sanität, soweit sie sich auf theologische Wissenschaft bezieht, höchster Beurteiler zu sein. Wer hat je von einem Fürsten den Ausspruch er-

war-

wartet, ob Hirschings Luftsalz oder ob Cortex peruvianus in bestimmten Fällen nützliche Arzneien seien. Beim devotesten Respekt gegen alle Thronen und Cronen würde ein höchsteigener Cabinetsbefehl in diesem Fall niemand überweisen. Und doch wäre es gewiss unsern Fürsten noch weit leichter, sich die wissenschaftliche Kenntnisse zu erwerben, welche zu jener medicinischen Entscheidung hinreichen müßten, als sie in alle die Sprach- und Vernunftkenntnisse sich zu vertiefen Musse finden könnten, welche zur Prüfung dieser theoretisch-wissenschaftlichen Sanität unentbehrlich sind.

Aber diesen Gesichtspunkt hat man gerade dadurch gar künstlich zu vermeiden gesucht, daß man Christentum überhaupt nannte, wenn man eigentlich nur gewisse theologische Probleme dem Staat und seinem Regenten als unentbehrlich unterzuschieben im Sinn hatte. Christentum müsse doch eine Sache sein, über welche auch der Laye, also auch der Fürst gewiss werden und urteilen könnte!

Selbst aber wenn gewisse speculative Meinungen genau abgefondert würden — was doch mit der Symbololatrie nie bestehen kan — wenn Christenthum überhaupt

h a u p t nichts anders ist, als was Iesus Christus mit so vielen Worten oder durch richtige Folgerungen aus seinen Worten als Lehrmeinung oder Lebensvorschrift vortragen hat, so ist doch diese Untersuchung noch ganz historisch, hängt von allen Vorkenntnissen ab, welche jede Untersuchung in der alten Geschichte als unentbehrliche Hülfsmittel in dem Forscher voraussetzt, und ist all den gehäuften Schwierigkeiten ausgesetzt, welche den Kenner desto mehr zum Skeptiker machen müssen, je mehr er sie in ihren Umfang übersieht und sie zu schätzen geübtes Gefühl hat. Und wer würde wohl irgend einen Datum der alten Geschichte durch ein: tel est notre bon plaisir für berichtet annehmen? Eher noch hätte Kaiser Sigismund über die Grammatik gebieten können.]

In aufgeklärteren Zeiten hat man diese Inconsequenzen etwas mehr zu vermeiden gelernt und daher ein anderes Sophisma gefunden, um Religion und Theologie von dem Staat und seinem Oberhaupt, wo nicht objectiv, doch in den Subjecten abhängig zu machen.

Jeder Staatsbürger, beginnt man, hat das Recht, zu fordern, daß derjenige, welchen er mittelbar oder unmittelbar wält
und

und besoldet', um in gewissen bestimmten Religionsfäzen von ihm unterrichtet zu werden, ihm nicht unter diesem Namen irgend andere, den bestimmt geforderten entgegengesetzte Dogmen vortrage. Ein Lehrer sollte unter der Bedingung, das Lutherum zu predigen, Befoldung annehmen und sich fogar dazu vereiden lassen, und dann seiner guten unwissenden Heerde den Coran oder den Vedam beibringen dürfen? Nein! ruft man, da muss der Fürst darein sehen, dass jeder Gemeinde gerade das gepredigt werde, was sie zu wissen verlangt, zu erfahren hofit und wofür der Staat in ihrem Namen den Lehrer fezt und bezalt.

Es ist eine beinah unendliche Verworrenheit in dieser Vorstellung. Sie täufcht, weil etwas wahres mit untergemifcht ist. Dies muss also zuerst herausgezogen werden.

Nimmt jemand von mir Bezahlung, unter der Bedingung, dass er mir nach seinem besten Wissen historifch bekannt mache, was der Coran enthalte, fo ist es allerdings Verletzung des Vertrags, wenn er gegen sein besseres Wissen mich bereden wollte, dass der Coran nichts anders als
die

die Lehre vom Brama enthalte. Er hat kein Recht an meine Bezahlung. Ich habe das Recht ihn aus den Verhältnissen, welche er als Referent vom Inhalt des Corans gegen mich hatte, auch wider seinen Willen herauszuziehen, ich kann diese Gerechtigkeit von der öffentlichen Justizpflege im Staat verlangen. Ich kann zum voraus einen andern, Fürsten oder Nichtfürsten, zum Beobachter erbitten, ob jener Belehrer mir den Inhalt des Corans nach unferm Vertrag referire. Ich kann auch zum voraus etwa eben diesem Beobachter die Vollmacht übertragen, sobald er finde, daß der Referent den Vertrag nicht erfülle, ihn entweder zu Befolgung seines Versprechens aufzufordern, oder in meinem Namen ihn aus den Verhältnissen zu entfernen, welche er nur durch jenen Vertrag gegen mich hatte. — Dis alles sind unterschiedene Anwendungen von Vertragsrechten auf das Verhältniß eines solchen historischen Referenten gegen seine Zuhörer.

Aber wie äußerst verschieden von diesem Fall ist der Fall unserer christl. Religionslehrer, besonders der christl. Volkslehrer gegen ihre Gemeinden. Nur einige Hauptmomente:

1) Wird

1. Wird denn der Vertrag zwischen christl. Gemeinden und ihren Lehrern dahin gemacht, daß der Lehrer nichts als historischer Referent gewisser Meinungen oder Wahrheiten sein solle, welche in irgend einem Buch enthalten sind? Verlangt eine Gemeinde oder wer nur immer in ihrem Namen zu sprechen den Auftrag hat, blos historisch zu erfahren, was z. B. die Concordienformel enthalte? Es möchte dis sich oft schwer verdeutlichen noch schwerer denken lassen. Aber wer auf diesen historischen Unterricht hin von einer Gemeinde Befoldung annimmt, muß ihn nach seinem besten Wissen geben oder als Verlezer der Vertragspflichten sich behandeln lassen. Ihm darf aber alsdann nicht die Pflicht aufgelegt sein, sich darum zu bekümmern, ob dabei seine Zuhörer religiöser oder pflichtmäßiger denken lernen oder nicht. Er kann, unbeschadet seines Vertrags, ihnen seine Relation tagtäglich so kalt und herzlos vorlegen als er immer will oder muß. Ob seine Zuhörer irgend etwas von dem Referierten billigen und glauben oder nicht, dis bleibt auffer seinem Gesichtscrais, sobald er nur so getreu und faßlich als die Sache und seine Kräfte es litten, referiert hat.

3. B. 1, St.

G

Das

Das bekannte neueste Religionsedikt hat consequent gesprochen, wenn es den Predigern erklärte, daß ihren theolog. Ueberzeugungen gar kein Eintrag geschehe, wenn ihnen gleich befohlen werde, ihren Gemeinden vorzutragen, was die resp. sympolischen Bücher jeder Kirche enthalten. Ist der Wunsch und das Bedürfnis der Gemeinden dadurch erfüllt, wenn sie (Tag für Tag) dis alles historisch erfahren, so haben die preussischen Prediger zwar ein sehr monotonisches, also am Ende ein mechanisches, aber eben deswegen ein gar leichtes Geschäft. Aber daß ihnen dabei doch verboten sein sollte, wenigstens auf Befragen zu sagen, daß, was sie historisch referiren, nach ihren Einsichten philosophisch richtig oder unrichtig sei, dis könnten wir weniger consequent finden; sie müßten denn im Vertrag selbst sich verbindlich gemacht haben, ihr eigenes Urtheil nie oder nur wenn es beistimmend sei zu entdecken; was sie gewis noch nicht gethan hatten. —

Aber hat gleich soviel wir wissen, kein christl. Prediger ie diese Verbindlichkeit übernommen, so dürfte doch vielleicht sein Vertrag mit seiner Gemeinde diese Modification festgesetzt werden? Er soll historisch referiren, aber zum voraus nie sein
eige-

eigenes Urteil zu entdecken geloben! Konnte die nicht Bedingung seiner Bestel- lung sein? — Man kommt durch diese Frage, wenn man für diesen Fall die An- wendbarkeit der obenangeführten Vertrags- Verhältnisse eines historischen Referenten gegen seine Zuhörer untersucht,

2. auf eine Verschiedenheit in den un- veränderlichen Umständen dessen, der den Vertrag eingehen soll. Er kann, als ein moralischgebildeter Mann durchaus nicht zum voraus Zurückhaltung seines Urteils auch für alle solche Fälle geloben, wo es unerlässliche Pflicht für ihn werden kann, seine eigene Ueberzeugungen zu entdecken. So lang seine historische Relation bloß als das angesehen wird, was sie ist, — Erin- nerung an geschehene Dinge, so kann er durch sie ohne Beifügung seines Urteils die Neugierde seiner Zuhörer befriedigt wer- den lassen. Werden diese durch seine bloße Relation bewogen, nach ihrer eigenen Beurteilung das referierte für richtig oder unrichtig zu halten, so hat er auch dazu unter diesen Umständen nichts zu sagen. Aber auf die Fälle, wo er durch Entde- kung seines Urteils und seiner Gründe nach seiner Ueberzeugung Schaden verhüten oder Nutzen stiften könnte, kann er sich durch keinen Vertrag in der Welt zum

voraus von Erfüllung seiner Gewissenspflicht zurückhalten lassen. Da ein solcher Vertrag ihm zum voraus die Erfüllung anderer Pflichten, welche der moralischdenkende kennt, auf jeden Fall unmöglich machen würde, so darf er ihn um keinen Preis eingehen.

Welcher moralischdenkende Mann wird sich z. B. verpflichten, Iesu edle Lehre von der Liebe gegen die Feinde mit ihren Gründen und Bestimmungen bloß historisch vorzutragen und auch in der Folge auf den sehr möglichen Fall hin nicht mehr zu thun, wenn er einsehen würde, daß diese Gründe alsdann herrlich wirken müßten, wenn er sie mit dem Enthusiasmus und dem Ausdruck eigener Ueberzeugung begleiten dürfte. Oder welcher Rechtschaffene wird sich durch einen Vertrag binden lassen, ein verderbliches System von Schwärmern und Betrügern auch auf den Fall hin bloß historisch zu referiren, wenn er in der Folge beobachten sollte, daß einer seiner Zuhörer nur durch offene Darlegung der Gegengründe, welche dieser aber selbst zu entdecken nicht im Stand wäre, von bürgerlichen oder moralischen Verderben gerettet werden könne.

Nicht einmal leere Theorieen ohne Nutzen und Schaden wird ein moralischden

den

denkender Mann historisch vorzutragen übernehmen, wenn nicht diese saure Arbeit die einzige Bedingung für ihn ist, in seinem Crais und nach seinen Kenntnissen gutes zu befördern. Er würde es sich selbst nicht vergeben können, daß er sich und seinen Zuhörern die Zeit zu etwas besserem geraubt habe. Wer hingegen würde nicht die Bedingung eingehen, irgend ein Schema examinatorium eines türkischen Mufti historisch herzusagen, wenn er nur unter dieser Bedingung seine sonstige gute Talente brauchbar zu machen Gelegenheit erhalten könnte.

Die Verfasser des preussischen neuen Gesetzbuchs scheinen das Verhältniß des Predigers gegen seine Gemeinde wirklich auf die bloße historische Relation von gewissen Glaubens- und Lebensvorschriften eingeschränkt zu haben; dabei schränken sie aber diesen Vertrag, blos zu referiren, nur auf die Fälle, wo er in seinem Amt spricht, ein, nicht aber auf Schriften oder Privataussagen. Zugleich sahen sie mit Klugheit gewisse Fälle, wo der moralischdenkende einen solchen Vertrag, Dinge, die er philosophisch für unrichtig hält, von Amtswegen historisch zu erzählen, eingehen könne. Vermutlich dachten

si dabei an den von uns schon angeführten Fall, daß diese Einschränkung bisweilen die einzige Bedingung sein kann, um sonst nützlich wirken zu dürfen. Da sie des Predigers bloß historische Wirksamkeit nur auf seine Amtsverrichtungen einschränken, ihm also andre Wege, seine Einsichten nutzbar zu machen, nicht abschneiden, und ihm bei dieser Art von Einschränkung allerdings auch andere Zwecke übrig bleiben, welche er durch Acceptation eines solchen Vertrags sich offen erhalten kann, so legitimiert sich auch dieser Ausspruch des neuen Gesetzbuchs als überdacht, gerecht und billig. Er ist wörtlich dieser:

II Th. Tit. XI. §. 73. „In ihren Amtsvorträgen und bei dem öffentlichen Unterrichte müssen die Geistlichen zum Anstoß der Gemeinde nichts einmischen, was den Grundbegriffen ihrer Religionspartei widerspricht.“

S. 73. „In wiefern sie bei innerer Ueberzeugung von der Unrichtigkeit dieser Begriffe ihr Amt dennoch fortsetzen können, bleibt ihrem Gewissen überlassen.“

Selbst die Klugheit, zu übergehen, was man der Gemeinde nicht für faßlich oder nützlich hält, wird hier nicht verboten.

ten.

ten. Der Römische Geistliche z. B. darf also die sogenannten göttlichen Episcopalkirchen, in wiefern sie mit dem Erfordernissen eines glücklichen Staats nicht vereinbar sind, allerdings übergehen, wie seine Pflichten gegen den Staat sie auszubreiten verbieten; und dergl. m.

Findet es bei einer Gemeinde keinen Anstofs, so wird durch das Gesetz selbst die öffentlichen Berichtigung in Grundbegriffen nicht verboten. Und warscheinlich ist doch der Sinn des Gesetzgebers, daß ein solcher Anstofs zwar überhaupt möglichst vermieden, doch aber, wenn er Anstofs der Gemeinde genannt werden sollte, nicht nach wenigern Mitgliedern dieser Gemeinde sondern nach den mehreren oder wenigstens nach einer beträchtlichen Zahl geschätzt werden müßte. Einem selbst wohl unterrichteten klugen Lehrer wird es unter diesen gerechten Voraussetzungen des Gesetzes immer möglich bleiben, auch Irrtümer entweder durch Stillschweigen oder durch Ueberzeugen verschwinden zu machen, ohne der Gemeinde Anstofs zu geben. — Die Klugheit der Gesetzgeber hat also hier der Lehrer wahre *Facultas reformandi* gesichert, da hingegen die Symbololatrien nach ihren sich selbst widersprechenden anmaßlichen

Grundsätzen Luthern und jeden Stiftern eines neuen Sazes ein Symbol so wie Iesus selbst über die Frage nicht rechtfertigen könnten: aus welcher Macht (mit welchem Fug) thust du dis?

Noch ein Hauptpunckt ist die Bestimmung: „Grundbegriffe ihrer Religion“ Die Symbololatrien sprechen gerne von angenommenem (Lutherischen und dergleichen) Lehrsystem. Mit Recht sagt das Schützische Progr. dagegen, *Vix esse ullum ecclesiae alicujus dogma, quod proprie dici possit vulgo receptum.* Wie weist z. B. der ächteste Lutheraner, ob er bei dem „in, cum et sub pane“ gerade das sich denke, was Luther dabei zu denken meinte? Noch mehr; es würde beinahe jedem jener Verehrer der Symbole leicht zu zeigen sein, das er selbst in manchen mit dem Symbolsystem genau verwebten Ideen von seinen Symbolformularen abweiche. Und doch hat gerade die systematische Theologie der Symbolen in allen gebildeteren Parthien dieses Eigentümliche, das man an ihrem Gebäude wenige Steinchen rücken kann, deren Fall nicht Lücken und Risse (Inconsequenz) in andern Punkten hervorbringen müßte. (Ein wirklicher Vorzug, welchen die sogenannte Orthodoxie vor manchen neuern Versuchen,

chen, andere Lehrgebäude aufzurichten, zu ihrer Empfelung hat, sobald nur ihr Fundament stark genug wäre, das was darauf gelegt ist, wirklich im Gleichgewicht zu tragen!)

So klug und billig nun jenes preussische Gesetz auf den Fall die Pflicht der Geistlichen bestimmt hat, wenn sie nach ihrem Vertrag mit den Gemeinden blos die Referenten gewisser Lehr- und Lebensvorschriften sein sollten, so sehr scheint uns dabei

3. Der Punkt schwürig zu sein, wer hier der entscheidende Beobachter sein sollte, ob der angestellte Geistliche richtig referiere. Bei den Symbolen kommt jezt fast so oft der Fall vor, daß berühmte Männer über Exegese einzelner Stelle durchaus geteilt sind, als bey den Juristen die Verschiedenheit über Erklärung mancher ihrer Haupttexte. Das Endurteil gehört auch hier *inter casus fortuitos*, wie das juristische *Brocardicon* sagt. Sollte der Dorfgeistliche nie sein Symbol in einzelnen Fällen richtiger verstehen können, als der ihm zum decisiven Oberrichter vorgesezte Kirchenrath? Was ist zu dem Beleg zu sagen, welchen das Schüzische Program, S. 6. 7. ausgehoben hat:

„Incidit nuper in manus nostras libellus:
die ersten Gründe der christli-

G 5

chen

chen Lehre Berolini 1799. adeo jejune scriptus, adeo parum ad populi intelligentiam aut temporum rationes accommodatus, tam longo denique intervallo multis, quos in hoc genere aetas nostra meliores tulit, postponendus, ut mirari fatis nequeamus aut editoris aut bibliopolae audaciam, quae eum sperare jusserit probatum iri tot prudentibus in amplissimo scilicet regno ecclesiarum doctoribus. Ut enim uno tantum utamur, ad quaestionem: was ist der menschliche Leib? responderi jubet: Ein irdischer Körper, der aus allerlei Gliedmassen zusammengefügt und mit Werkzeugen der Sinnen versehen ist. Quid? qui nec corpus quidem humanum sic describere possit, ut id a leporis aut simiae figura discerni possit, is ut libellum suum, tanquam *καnova* quendam divinae scientiae, princeps omnibus ecclesiis obtrudat, postulare audeat? Et vero incredibile est, quantum in excitandis sacrae scripturae locis auctor ille desipuerit. Vt enim pulchram illam corporis humani definitionem, quantum in ipso esset, quasi de coelo descendisse lectoribus persuaderet, dictum excitavit Paulinum, 2 Cor. V, 1. quod qui quaesiverit nihil aliud reperiet, quam augustam illam et nobilem sententiam: *Οίδαμεν γαρ, οτι εαν*

ἐὰν ἢ ἐπιγείως ἡμῶν οἰκία τῆ σκηνῆς κατα-
 λυθῆ, οἰκοδομίαν θεῶν ἔχομεν οἰκίαν ἀχει-
 ροποιητὸν αἰώνιον ἐν τοῖς οὐρανοῖς, ubi ne
 minimum quidem tam ineptae definitionis
 vestigium apparet. Scilicet ejusmodi scri-
 ptores, si reip. gubernaculis admoverentur,
 foenum esse cives cogerent, aut a frugi-
 bus ad glandes redire! “

Aber über alle diese Bemerkungen
 scheint uns die wichtigste Quelle von Auf-
 schlüssen über die ganze Materie

4. in den Bestimmungen zu liegen: Wozu
 bedarfen Gemeinden Geistliche? zu histori-
 schen Referenten? Ich meine nicht. We-
 der allein noch vorzüglich hiezu! Nie
 aber hiezu ohne Anwendung des Referier-
 ten! — Historisch zu wissen, was irgend ei-
 ne symbolische Schrift enthält, ist Bedürf-
 niss des Gelehrten. Deswegen kann und
 muss oft der beste Trinitarier als Docent
 den Catechismus Racoviensis mit möglich-
 ster Treue und ohne Einmischung seines
 Urteils nach allen Säzen und Gründen blos
 historisch vortragen! Aber die Bedürfniss
 der Gemeinden ist, nach unserer Einsicht,
 diese: das bei jeder ein eigener von an-
 dern Geschäften freier Mann aufgestellt sei,
 durch welchen die Leute auch noch, nach-
 dem sie der Schule entwachsen sind, ihre
 geistige Fähigkeiten nach den allgemeinen
 Be-

Bestimmungen des Menschen ferner ausbilden können, welcher aber gerade deswegen auch in die Schule schon wirken muß, weil ihm diese zu jenem Zweck vorarbeiten soll. Eine der glücklichsten Wirkungen des Christentums war es, daß es unvermerkt den Stand der Opferpriester in einen Stand der Volkserzieher umschuf. Von dieser Seite her ist es klar, daß selbst die reinste Geistesreligion wenn sie sich unter einer vermischten Gesellschaft ausbreitet, nie, nie ohne Geistliche sein könnte.

Aber die Religion, sie mag nun allein auf innere Gründe der Sache gebaut sein, oder auch die äuffere Gründe von Auctorität gewisser alter Lehrer zu ihrer Stütze haben, kann nie durch bloße Referenten fortgepflanzt, ihre Hauptwirkungen können nicht durch historischen Glauben erreicht werden, den selbst der Catechismus als nicht hinreichend zu verdammen pflegt.

Der Raum gestattet uns nur mit einigen Säzen, welche aus diesem Begriff vom geistlichen Stande zu folgen oder damit zunächst zusammen zu hängen scheinen, kurz zu beschließen. Wir werden dabei nicht verhindern können, wenn sie zum Theil chimärisch scheinen. —

Gei.

Geistige Erzieher von der beschriebenen Art können einer zu erziehenden Gesellschaft (Gemeinde) nur sehr ungeschicklich von einem Collegium gelehrter oder gelehrt sein sollender Männer, welche ihre lokale Bedürfnisse unmöglich speciell zu kennen im Stand sind, gerade zugeschickt werden. Das Wahlrecht der Gemeinden kann von ihnen nicht zum voraus für alle Fälle veräußert, sondern blos etwa im einzelnen Fall an einen Mann, welcher ihre Lage individuell kennt, von ihr freiwillig übertragen werden.

Das allgemeine Wohl des Staats erfordert die strengste Sorgfalt, daß wahlfähige Subjekte vorhanden sind. Daher entsteht also eine Pflicht, Institute, wo solche geistige Erzieher selbst erzogen werden, zu erhalten, denen, die sich dazu bilden wollen, zum voraus ihre Erfordernisse genau bekannt zu machen und alsdann nach zweckmäßigen Prüfungen blos die tüchtigen für wahlfähig zu erklären, mit der Bestimmung, zu welchen Fächern d. h. zu welchen Arten von Gemeinden sie Tüchtigkeit, also Wahlfähigkeit haben.

Aus Entwicklung des Begriffs: geistiger Erzieher, müßte die Art, wie ein solcher gebildet werden soll, welche natürliche Anlagen er haben, welche natürliche Feh-

Fehler er nicht haben muß, die Methode zweckmäßiger Prüfungen u. dergl. m. freilich ganz anders bestimmt werden, als ein mancher Consistorialrath nach seinem Schema examinationis denken mag. Soviel ist leider gewiß, daß wenn man sich von ungefähr an die meisten jezigen Geistliche geschwind erinnert und sie sich unter dem Begriff: geistige Erzieher, denken will, man schwerlich sogleich schlüssig sein kann, ob man lachen oder weinen möchte. Einwendungen gegen diese Sätze, welche von dieser Erinnerung hergenommen wären, könnte ich also freilich nicht assumiren!

Die, welche erzogen werden sollen, können vernünftiger weise sich nicht anmassen, zum voraus ihrem Erzieher zu bestimmen, wie sie erzogen werden müssen. Eine Gemeinde kann also wenn sie unter den vielen wahlfähigen geistigen Erziehern einem nach näherer Kenntniß von seiner Person ihr Vertrauen gewidmet hat, ihm nicht die Erziehungsmethode vorschreiben, welche zu befolgen er etwa eidlich sich verbinden sollte. Hat er die öffentliche Legitimation der Tüchtigkeit zur höhern Menschenerziehung für sich und hat eine bestimmte Gemeinde ihn für ihre besondere Localität passend erachtet, so kann sie nur im allgemeinen den feierlichen Verspruch

spruch

spruch von ihm fordern, daß er nun nach seinen besten Einsichten auf sie seiner Tüchtigkeit gemäß wirken wolle.

Ob nun seine Art, auf seine bestimmte Gemeinde als geistiger Erzieher zu wirken, mit der Methode im nächsten Dorf uniform sein möchte, oder nicht, wäre hier am wenigsten die Richtschnur zum Urtheil über ihn. Ist denn das nächste Dorf das seinige? und hat denn geistige Erziehung ihr Muster von der maschinenmäßigen Uniformität eines Corps d'Armée herzunehmen? In den meisten Fällen wäre jene Uniformität ein ungünstiges indicium von der Fähigkeit oder von dem Willen des Erziehers.

Von diesen Grundideen, scheint es mir, sollte die Beantwortung der Fragen: über das Kirchenrecht der Fürsten, oder richtiger: des Staats, über das nothwendige und nützliche der kirchlichen Symbole und f. w. ausgehen. Ein Symbol ist ein Feldwort zu Entdeckung des Feinds. Solange man den Eintritt in die christliche Kirche als ein *transire in castra Christi*, anfah, mußten freilich die milites Christi, besonders die Wächter auf der Zinne ihre Parole haben! Das jezige Symbol des geistigen Erziehers ist gebildete Fähigkeit zu Beförderung des Guten moralisch auf Menschen zu

zu

zu würgen, und — guter Wille! Hat er
 dis, so wird bald von ihm wahr werden:
 dass des guten Hirten Stimme den Schaa-
 fen bekannt sei und sie ihm folgen. Und
 giebt es — bald oder erst nach Verfluss ei-
 nes platonischen Jahres — viele, welche
 beides besitzen, so wird kein Stand geach-
 teter, keiner herrschender und keiner ge-
 gen das Beste anderer weniger herrsch-
 süchtig sein als ein solcher — Clerus!

ΕΛΘΕΤΩ Η ΒΑΣΙΛΕΙΑ ΣΥ.

Druckfehler.

Im 2. B. 3. St. Seite 26 auf der uneinsletzten Linie,
 — — — und S. 27 auf der letzten Linie, lese man
 anstatt √ beyde mal γ.
